

# **Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung**

**Ein Diskussions- und Arbeitspapier  
von Jan Korte**

**Jan Korte (MdB)**

Mitglied des Innenausschusses  
und des Parteivorstands der Partei DIE LINKE.

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030.227-71101

Fax: 030.227-76201

[www.jankorte.de](http://www.jankorte.de)

# Inhaltsverzeichnis

## I. Vorwort

## II. Gegen den präventiven Sicherheitsstaat

1. Wir haben aus der Auseinandersetzung mit der RAF das Falsche gelernt

## III. Der Kernbereich des Privaten: Ein Kollateralschaden

1. Nahezu vollständige Überwachung und Kontrolle der Kommunikation
  - 1.1 Telekommunikationsüberwachung
  - 1.2 Vorratsdatenspeicherung
  - 1.3 Online-Durchsuchung
  - 1.4 Biometrische Ausweisdokumente
2. Grundrechte dürfen keine Sache des Geldbeutels sein
3. Videoüberwachung
4. Modernisierung des Datenschutzes

## IV. Europa sicher leben

1. Die deutsche Ratspräsidentschaft und die innere Sicherheit
2. Das Haager Programm
3. Der Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der Dritten Säule
4. Der Europäische Informationsverbund
5. Das Schengener Informationssystem (SIS)
6. Das Visainformationssystem (VIS) und EURODAC
7. Die ATLAS-Gruppe
8. EUROPOL
9. Die Fluggastdatenübermittlung
10. Der Schutz kritischer europäischer Infrastrukturen
11. Die Europäische Sicherheitsforschung
12. FRONTEX
13. Der Vertrag von Prüm

## V. Was tun?

## VI. Die Autoren

# Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung

## I. Vorwort

Spätestens mit den massiven Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten um den G8-Gipfel ist die öffentliche und veröffentlichte Meinung sensibilisiert für die Entwicklungen in der bundesdeutschen und europäischen Innen- und Sicherheitspolitik. Die weitreichende Suspendierung von Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit, der Ausforschung und Durchsuchung von Demonstrantinnen und Demonstranten im Vorfeld des Gipfels und die hysterischen Rufe nach schärferen Sicherheitsmaßnahmen oder gar dem Einsatz von Gummigeschossen muss Anknüpfungspunkt für eine linke, demokratische und sozialistische Fraktion und Partei sein. Dabei gilt es, den Zusammenhang und eine Gesamtschau der innenpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre vorzunehmen, um die Auswirkungen des so genannten „Kampf gegen den internationalen Terrorismus“ greifbar zu machen und die Dimension des Abbaus von demokratischen Grund- und Freiheitsrechten kenntlich zu machen. Das vorliegende Papier gibt über die bundesdeutschen und europäischen Maßnahmen einen Überblick, formuliert Kritik und will gleichzeitig Handlungsoptionen für DIE LINKE insgesamt geben.

Wir müssen neben dem „Markenzeichen“ der LINKEN, der sozialen Gerechtigkeit, die Frage der politischen Rechte, mithin der demokratischen Gesamtverfassung unserer Gesellschaft, gleichberechtigt in die Politik von Linksfraktion und Partei einbringen. Und wir sind der festen Auffassung, dass DIE LINKE hier ein deutliches Alleinstellungsmerkmal aufweisen und erarbeiten kann. Die Grünen haben sich während ihrer Regierungszeit (1998-2005) nicht nur sozial, sondern auch innenpolitisch vollständig diskreditiert. Sie haben beispielsweise das vom Bundesverfassungsgericht mittlerweile kassierte Luftsicherheitsgesetz mitgetragen und sie haben den so genannten Terrorismusbekämpfungsgesetzen („Otto-Pakete“) zugestimmt. Damit sind sie auch in diesem Politikfeld schlicht unglaubwürdig geworden. Vor allem erkennen weder Grüne, aber auch die FDP, nicht den Zusammenhang von sozialer Frage und politischen Grundrechten. Für DIE LINKE aber sind soziale und politische Rechte zwei Seiten einer Medaille. Nur wer sozial abgesichert ist und damit ein würdiges Leben bestreiten kann, der ist auch in der Lage, seine politischen Rechte intensiv wahrzunehmen. Bestes Beispiel für diesen Zusammenhang ist die Hartz-IV-Gesetzgebung: Nicht nur, dass Menschen damit in die Armut getrieben werden, nein, sie verlieren auch ihre politischen Rechte. Das Ausforschen ihrer privaten Lebensführung durch die ARGEn ist beredtes Beispiel hierfür. Der Staat hat in den Schlafzimmern seiner Bürgerinnen und Bürger nichts zu suchen. Wir stellen die These auf, dass analog zum Abriss des Sozialstaates die

Verschärfung der Sicherheitspolitik einhergeht. Es wird Angst geschürt, um eine kritische Auseinandersetzung mit den sozialen Verhältnissen zu verhindern.

Gleichzeitig muss diese Dialektik, wie sie beispielsweise die PDS in der 14. Wahlperiode als Motto hatte („Freiheit und Gerechtigkeit“) auch in der neuen LINKEN einen höheren Stellenwert bekommen. Dies ist erstens aus inhaltlichen Gründen wichtig: Gerade die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte verpflichtet uns, das eine Recht nicht anders zu gewichten als das andere. Dabei muss DIE LINKE in Kauf nehmen, temporär eine Minderheitenposition einzunehmen und schrittweise das Bewusstsein in der Gesellschaft zu verändern. Die einzelnen Maßnahmen der Großen Koalition müssen kommuniziert und in den Gesamtzusammenhang gestellt werden. DIE LINKE muss sich an die Spitze einer Diskussion stellen, die nicht weniger politische Partizipation, sondern bedeutend mehr will. Der präventive Überwachungsstaat darf nicht Wirklichkeit werden. DIE LINKE muss die Kraft sein, die wie bei der sozialen Frage, auch den Zusammenhang von äußerer Militarisierung und innerer Aufrüstung deutlich macht. Denn für die deutschen Kriegsbeteiligungen braucht diese Koalition die Friedhofsruhe nach innen.

Zweitens ist die Innenpolitik auch Option zur strategischen Erweiterung der Politik der neuen LINKEN. Schon der oben genannte Dualismus von sozialen und politischen Fragen kann Anknüpfungspunkt für neue Milieus in der Bundesrepublik sein. Dafür ist konzeptionelle Arbeit wichtig, die eine fundierte Kritik liefert und gleichzeitig Handlungsoptionen eröffnet. Die Chance, mit Kreisen ins Gespräch zu kommen, die ein Interesse an einer demokratisch und sozial verfassten Gesellschaft haben, ist eine wichtige Möglichkeit. Es ist zudem ein Anknüpfungspunkt, um eine breite gesellschaftliche Debatte darüber anzustoßen, wie eine demokratisch-sozialistische Gesellschaft aussehen könnte. Besonders die aktuelle gesellschaftliche Wahrnehmung des Abbaus von Grund- und Freiheitsrechten bietet die Möglichkeit, sowohl mit gesellschaftlichen Multiplikatoren (Vereine, Verbände, Studenten, junge Menschen, „progressive Eliten“) ins Gespräch zu kommen als auch eine grundlegende Erweiterung des politischen Angebots der neuen LINKEN zu realisieren. Dabei ist zu ein typischer Reflex der Linken zu vermeiden: Die eine Option gegen die andere abzuwägen. Hier muss DIE LINKE das eine tun und das andere nicht lassen!

Der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner, empfiehlt in seinem neuen Buch „Menschenrechte in Zeiten des Terrors“: „Eine liberale und demokratische Gesellschaft und ein demokratischer Rechtsstaat dürfen sich jedenfalls nicht allein auf Symptome des Terrors und auf Symptomverhinderung konzentrieren, also nicht allein auf polizeiliche und geheimdienstliche oder gar militärische Terrorbekämpfung. Wir brauchen einen anderen, einen sozialen, friedens- und umweltpolitischen Sicherheitsbegriff, der nachhaltig an den Ursachen und Bedingungen von Terror, Gewalt und Kriminalität ansetzt, von denen kaum noch die Rede ist.“ Diese Mammutaufgabe kann DIE LINKE

natürlich nicht alleine lösen. Vielmehr könnte DIE LINKE Motor und Teil einer neuen Bürgerrechtsbewegung in diesem Land und auf europäischer Ebene werden, die den von Gössner skizzierten Sicherheitsbegriff definiert und gleichzeitig aktuelle Schäuble-Maßnahmen bekämpft und kritisiert, sowie eigene Lösungsansätze in die parlamentarische und außerparlamentarische Debatte trägt. Eine solche neue Bürgerrechtsbewegung kann auf vielfältige Erfahrungen in der Geschichte zurückgreifen, um Bewegungsmechanismen in der Innenpolitik besser zu erfassen, Lehren zu ziehen und Änderungen in linker Politik ggf. vorzunehmen. Gerade die neue LINKE könnte an dieser Frage deutlich machen, was an ihr neu ist.

Ebenso kann an diesen Fragen das Staatsverständnis der neuen LINKEN diskutiert werden. Und so schreibt Gössner weiter: „In der deutschen Geschichte war die Freiheit jedenfalls mehr von der Obrigkeit und der Staatsgewalt, von ökonomischen Expansionsinteressen, von staatlich-gesellschaftlichen Strukturdefekten und vom gesunden Volksempfinden bedroht als etwa von gesellschaftlichen Außenseitern, von sozialen und politischen Minderheiten.“ Dies bedeutet systematische Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit, es bedeutet das Einfordern von Informationen der Regierenden worauf sich ihre Maßnahmen eigentlich begründen und es bedeutet, eine Mehrheit der Bevölkerung zu sensibilisieren und zu mobilisieren.

Zusammengefasst fordert das vorliegende Papier dazu auf den Politikradius der neuen LINKEN zu erweitern, die Einheit von sozialen und politischen Rechten als Grundstein für eine linke und moderne Politik zu begreifen, neue Bündnispartner zu gewinnen, einen dezidierten Überblick über die aktuelle innenpolitische Entwicklung zu geben und Handlungsmöglichkeiten für DIE LINKE als Fraktion und Partei zu eröffnen.

## **II. Gegen den präventiven Sicherheitsstaat**

*„Die Zeit freundlicher Kritik und ständiger Mahnung, bei der Terrorismusbekämpfung Augenmaß zu wahren, geht zu Ende. Nun ist Widerstand geboten. Unter der neuen ‚Sicherheitsarchitektur‘, die der Innenminister Schäuble plant, verbirgt sich die Verwandlung der Bundesrepublik in einen Überwachungsstaat“.<sup>1</sup>*

Diese Aufforderung sollten wir ernst nehmen, parlamentarisch und außerparlamentarisch und dabei darf es keine Rolle spielen, dass „freundliche Kritik und ständige Mahnung“ den langen Weg in den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat ebnen halfen. Mehr Widerstand gegen Asylrechtsänderungen, gegen Gesetze gegen Organisierte Kriminalität (OK), gegen das Verbrechensbekämpfungsgesetz, gegen die Umorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS, heute: Bundespolizei), gegen die Ausweitung der Befugnisse

---

<sup>1</sup> Burkhard Hirsch in der Süddeutschen Zeitung vom 05.05.2007

des Bundeskriminalamtes (BKA), gegen die Schengen-Anpassung, gegen die Perfektionierung der europäischen Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik, gegen die ständige Fortschreibung, Ausweitung und Vertiefung des Anti-Terror-Systems aus den siebziger Jahren mit seinen Vorfeldstrategien und Verschmelzungstendenzen von Polizei und Geheimdiensten u.v.a.m. hätten der demokratischen Kultur und den Bürgerrechten durchaus gut getan.

Und gerade dort, wo sich die Beteiligung einer ehemaligen Bürgerrechtspartei an der Regierung hätte bewähren können und müssen, in den Zeiten der rot-grünen Koalition seit 1998 und vor allem nach dem 11. September 2001, wurden selbst „freundliche Kritik und Mahnung“ zum Verstummen gebracht. Die folgende Große Koalition ist zwar seit 2005 der lebendige Beweis für den trivialen Satz, dass es immer noch schlimmer geht. Das sollte aber gerade nicht unbesehen als Beweis für eine bürgerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die rot-grüne Politik davor gelten. Eine LINKE, die selbst Regierungsverantwortung nicht fundamentalistisch ablehnt und inzwischen auf Länderebene auf längere Regierungsbeteiligungszeiten zurück blicken kann, hat daraus für die eigene Perspektive Schlüsse zu ziehen.

Der 11. September 2001 wird als neue Dimension der Bedrohung gehandelt, die Regierungen und sicherheitspolitisch Verantwortliche vor ganz neue Herausforderungen gestellt habe. Die Auseinandersetzung darum, was denn die neue Dimension ausmache und Stimmen wie die, die sagten „die Anschläge vom 11. September waren ein Schock, aber sie haben unsere Welt nicht verändert“ (B. Hirsch) wurden einfach überhört. Analysen also, die ergaben, der 11. September „erschreckte bis aufs Kreatürliche, dorthin, wo Wut, Hass und Trauer, Angst und Aggression lauern. Diese Antriebe wurden mobilisiert, statt sie zu bezähmen. Zur Bezähmung hätte es der kollektiven Besinnung bedurft und damit des historischen Maßnehmens. Stattdessen wurde 9/11 zur Zeitenwende [...] stilisiert, mit dem das Zeitalter des Terrorismus beginnt, als habe es vordem keinen gegeben, schon gar nicht im Mutterland der westlichen Zivilisation“. (W.R. Dombrowsky)

Beide Regierungskoalitionen haben es seit 2001 unterlassen, zu definieren, was denn unter Terrorismus, ergo unter Terrorismusbekämpfung zu verstehen ist. Die sicherheitspolitischen und gesetzmäßigen Reaktionen in diesem Zusammenhang seien die angemessene Antwort auf die neue Qualität der Bedrohung, heißt es dagegen. Wenig erstaunlich ist, dass alle durchgeführten Maßnahmen auch schon früher auf der To-Do-Liste der Sicherheitspolitiker von rot bis schwarz standen und politisch, manchmal auch technisch noch nicht durchführbar waren. Mit diesen staatlichen Nachrüstungen und mit der personellen und materiellen Verstärkung der Sicherheitsbehörden ist also keineswegs ein neues Kapitel der „Inneren Sicherheit“ aufgeschlagen worden. Fortgesetzt und verschärft hat sich aber ein Trend, der schon längere Zeit die Abkehr vom liberal-demokratischen Rechtsstaat zum präventiven

Sicherheitsstaat betreibt: Vernetzung aller Sicherheitsbehörden, das heißt die Aufhebung der Trennung von Polizei und Geheimdiensten und auch die Aufhebung der Trennung von Polizei und Militär. Allgemeine Grundlage ist eine ausufernde Präventionsstrategie, die alle Bürgerinnen und Bürger zum potentiellen Sicherheitsrisiko erklärt, deren Grund- und Freiheitsrechte einem virtuellen Supergrundrecht auf Sicherheit untergeordnet sind.

Verfassungsrechtlich wasserdichte Befugnis- und Eingriffsermächtigungen, und die entsprechenden institutionellen Zuständigkeiten, geregelt in Strafprozess-, Polizei- und Geheimdienstrecht, verteilt auf Bund- und Länderzuständigkeiten werden mit mächtigen Federstrichen aufgehoben. Durchgesetzt wird ein angebotsorientiertes System, das nach Ressourcen fragt und nicht nach Befugnissen, nicht nach gesetzlichen Zuständigkeiten, sondern nach selbstdefinierten Notwendigkeiten („Was hat die Bundeswehr, was die Polizei nicht hat? Welche Informationen haben die Geheimdienste, die die Polizei brauchen könnte? Welche Daten fallen bei der Maut an, die wir für die Strafverfolgung brauchen“). Die Nachfrage wird durch Bedrohungsanalysen, Lagebilder und andere selbstgefertigte Szenarien von den Sicherheitsbehörden definiert. Das Ergebnis ist eine Grundrechtsvergabe nach Marktwert (M. Kutscha): Ist die Bedrohung hoch(geredet) ist die Rolle der Grundrechte klein. Es geht nicht mehr nur um diese oder jene einzelne, mehr oder weniger problematische Maßnahme. Wir stehen vor der Aufgabe, inner- und außerparlamentarisch Grund- und Bürgerrechte aus ihrer „antiterroristischen“ Fesselung und Suspendierung zu befreien.

Die rot-grüne Regierung setzte einen verhängnisvollen Weg fort, das Fundament der so genannten neuen Sicherheitsarchitektur zu verbreitern und zu festigen. Mit Ermächtigungen der Dienste zur Überwachung von „Bestrebungen“, Kontrollen im Luftverkehr, bei Post und Telekommunikation, bei der „anti-terroristischen Verschärfung“ der Ausländerpolitik. Das Bankgeheimnis fiel, Pässe erhielten Fingerabdrücke und andere biometrische Merkmale. Die nun agierende Große Koalition kann wiederum darauf problemlos aufbauen. Die digitalisierten Passbilder sollen durch die Polizeien im automatisierten Verfahren online zur Strafverfolgung abgerufen werden können. Der Aufbau einer Referenzdatei für biometrische Merkmale ist die logische Folge. Der Bundeswehreininsatz im Innern wartet auf seine Legalisierung durch die entsprechenden Grundgesetzänderungen.

Das „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ verlängert bislang befristete „Quasi-Notstandsgesetze“ (R. Gössner) um weitere fünf Jahre und erweitert ausgerechnet die Befugnisse der Geheimdienste. Diese Fremdkörper der Demokratie erhalten nach ihren großen Skandalen, z. B. des BND und die Verwicklung in das System der Auftragsfolter (Rendition), und der Mitverantwortung für das gescheiterte NPD-Verbot, z. B. durch den Verfassungsschutz, mehr Befugnisse und Macht als je zuvor. Die Gemeinsame Datei (ATD) von Nachrichtendiensten und Polizeien ermöglicht eine selbständige Grenzfehndung der

Nachrichtendienste sowie „Gemeinsame Arbeitsdateien“ von Geheimdiensten und Polizei, deren Inhalt, Dauer und Zugang allein von der Verwaltung geregelt ist. Das Trennungsgebot von Geheimdiensten und Polizei, das aus der historischen Erfahrung mit der Gestapo eingeführt wurde - dem „als einer Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips zwar nicht formell, aber materiell Verfassungsrang zukommt“, wird zu Makulatur.

Die Vorratsdatenspeicherung wird ohne konkreten Anlass jeden Kontakt aller Nutzer über Telefon, Internet, E-Mail oder SMS, jeden Aufenthalt der Handys in einer Funkzelle nach Ort und Dauer auf sechs Monate speichern und zur Verfügung halten. Der Zollfahndungsdienst soll ins Blaue hinein noch unbekannte Straftaten ermitteln können. Das Zeugnisverweigerungsrecht soll nur noch für Geistliche, Verteidiger und Abgeordnete gelten. Entgegen allen Beteuerungen und nach heftigsten parlamentarischen Debatten sollen die LKW-Mautdaten nun doch zur allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung genutzt werden. Für die jahrelang illegal betriebene Online-Durchsuchung privater Computer wurden nicht nur unter Täuschung des Parlaments Mittel in den Haushalt eingeschmuggelt, sondern Grundgesetzänderungen sollen auch darüber das Mäntelchen einer nachträglichen Legitimierung hängen.

Ein Ende ist weder absehbar noch gewollt. Im Verlaufe dieser Entwicklung sind bisher in Deutschland und Europa Grundsätze gebrochen worden wie die Unschuldsvermutung, der Grundsatz der Datensparsamkeit, der Nachweis der Erforderlichkeit, das Einhalten des Übermaßverbots und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die Zweckbindung der Datenverarbeitung und Datenerhebung wird aufgehoben, kaum dass sie in einem Gesetz verankert worden ist (Mautdaten). Bei der Verabschiedung des neuen Passgesetzes wird offen erklärt, dass die Begrenzungen der Fingerabdruckspeicherungen nur gelten, bis machtpolitisch ihre Ausweitung möglich wird. In Frage gestellt wird nicht nur das absolute Folterverbot, sondern auch das damit verbundene Verwendungsverbot von Informationen, die erlort wurden. Rechtssicherheit und Vertrauen auf den Wert von Grund- und Bürgerrechten auch in schwierigen Zeiten und Situationen werden so aus der Mitte der Politik, des Parlaments und der Sicherheitsbehörden selbst systematisch zerstört.

Längst ist nicht mehr das Parlament Hüterin der Bürger- und Grundrechte. Diese Aufgabe nehmen mit Mühe und Not und einigen „Leuchtturmentscheidungen“ das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof (BGH) wahr. Mit weniger positiven Folgen allerdings, als es in der ersten Euphorie nach den jeweiligen Urteilen immer wieder erhofft wird: Der Lauschangriff wurde eingegrenzt, zurückgewiesen wurden auch die vorbeugende Telefonüberwachung im niedersächsischen Polizeigesetz und die uferlose Erfassung von Kontakt- und Begleitpersonen. Der herbei gewünschte „Rettungstotschlag“ (B. Hirsch), der Abschuss eines Passagierflugzeugs im Quasi-Krieg, wurde als nicht

verfassungskonform nicht genehmigt. Auch hier gilt der Grundsatz, dass Leben nicht mit Leben aufgerechnet werden kann.

Fast gefährlicher als die jeweiligen ursprünglichen Vorhaben sind die Reaktionen der herrschenden Politik auf diese Urteile. In Wolfgang Schäubles (CDU) treuherzigen Worten lauten die ritualisierten Kommentare darauf wie folgt: „Der BGH hat ja nicht gesagt, das sei überhaupt nicht erlaubt. Er hat nur eine gesetzliche Grundlage gefordert, und die werden wir schaffen“.<sup>2</sup> Nach dem Motto „irgendwas gewinnen wir immer dabei“ wird KritikerInnen der Gang „nach Karlsruhe“ schon im Gesetzgebungsverfahren nahegelegt. Negative Urteile schrecken nicht, sie werden zu Brücken umgedelt, auf denen man auch zum Ziel kommt. Oder: Soweit erforderlich wird staatliches Handeln nachträglich legalisiert, der Bruch des Rechts mithin selber zum Gesetz.<sup>3</sup>

Grundrechte und andere ursprünglich zur Begrenzung staatlicher Macht gedachte verfassungsmäßige Grundsätze werden uminterpretiert in Aufforderungen, sie zu unterlaufen. Maßstäbe für den Umfang ihrer Einschränkung liefern Lagebilder und Lageeinschätzungen der Sicherheitsbehörden, der Think-Tanks und die Programmkommissionen der Parteien, und dies ohne eine überprüfbare Quellenlage. Im Schatten des Krieges gegen den Terrorismus wurden und werden Grund- und Menschenrechte mehr und mehr zur Disposition aktueller (macht-) politischer Erfordernisse gestellt. Eine neue Form der Ausnahmegesetzgebung beginnt zur Regel zu werden, die Allgemeingültigkeit von Menschen-, Grund- und Bürgerrechten wird in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen durch Zonen der legalisierten Willkür ersetzt und die Verfallszeiten grundrechtlicher Beschränkungen einzelner gesetzlicher Maßnahmen schrumpfen immer schneller. Dasselbe gilt für so genannte Ausnahmeregelungen, mit denen grundrechtsrelevante Eingriffe für bestimmte Gruppen oder Delikte eingeführt werden, um sie bei nächster Gelegenheit zur Regel werden zu lassen. „Ein Notstand ist immer bei der Hand, sobald ihm nichts fehlt, als ausgerufen zu werden“, hat Ernst Bloch die Methode anlässlich der historischen Notstandsdebatte 1966 beschrieben. Aus diesen Ausnahmen werden oft zitiert und selten in ganzer Tragweite ernst genommen – Regeln und daraus werden Gewohnheiten (H. Prantl).

Die Geschichte dieser Art der Inneren Sicherheit zeigt, dass aktuelle Entwicklungen jeweils nur die willkommene propagandistische Folie abgeben für den gewünschten Ausbau der Sicherheitsapparate und zur Scheinlegitimierung eines Umbaus der Sicherheitsarchitektur insgesamt dienen.

Kapitel für Kapitel lässt sich aber auch belegen, dass diese Politik der Inneren Sicherheit immer verknüpft war mit dem Schüren von Ressentiments und Rassismus. Die großen

---

<sup>2</sup> Interview mit Wolfgang Schäuble in der taz vom 8. Februar 2007

<sup>3</sup> Sebastian Cobler 1984 zur Gesamtschau antiterroristischer Gesetze in der damaligen BRD

Attacken auf das Grundgesetz wurden mit den „Asylantenfluten“ verkauft, Ausländerzentralregister, Schengener Informationssystem, biometrische Daten in Personaldokumenten, die Erfindung von Mitwirkungspflichten waren Fingerübungen für die Einführung von Zweit- und Drittklasserechten. „Terrorismus“, „Ausländer/Migranten“ und „Sicherheitsrisiko“ – dieser Dreiklang hat die Akzeptanz vollkommen nebulöser Begriffe wie „Gefährder“, „Kontakt- und Begleitperson“ herbeiführen helfen. Heute kann man damit ein ganzes Arsenal an Befugnissen für Polizei und Geheimdiensten aufschließen, mit denen keine Taten und keine Planungen, sondern Gesinnungen, Meinungen und (soziales) Verhalten beobachtet, registriert und ggf. verfolgt werden können.

Am rigidesten und auch zeitlich nicht befristet ist das Antiterrorismusgesetz im Ausländerbereich. Das gesamte Ausländergesetz und die Durchführungsverordnungen werden verschärft, die Möglichkeiten der Vereinsgründung für Ausländer beschränkt, das Ausweisungsrecht ausgedehnt, das Asylverfahrensrecht verschärft, das Ausländerzentralregistergesetz und die Ausländerdatenverordnung weiter ausgebaut. Gerade an den letzten Punkten wird die Pilotfunktion der Ausländer- und Migrationsgesetzgebung für die Allgemeinheit deutlich.

Das „anti-terroristische Denksystem“ mit seinem Datenhunger, seinem Ziel, durch Datenerfassung und –Verknüpfung „Täter“, „Gefährder“ und „Kontakte“, letzten Endes Störungen überhaupt, erkennen zu können, bevor sie etwas bewirken, hat inzwischen nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. Weitgehende Akzeptanz wurde erreicht, weil seine Durchsetzung mit unverantwortlichen Sicherheitsversprechen verbunden war und ist. Die Polizei oder allgemeiner die Sicherheitsbehörden als „gesellschaftliches Diagnoseinstrument mit gesellschaftssanitären Aufgaben“, wie es vom damaligen BKA-Chef Herold in den siebziger und beginnenden achtziger Jahren gefordert wurde, ist bis heute das Ziel dieser Konzeptionen: „Wenn die Datenneurose nicht wäre ... In der deutschen Polizei [...] ist seit Jahren alles angehäuft darüber, weshalb die Leute Rauschmittel nehmen und weshalb sie in Apotheken einbrechen, [...] weshalb die Leute abgetrieben haben und weshalb sie dieses und jenes tun, wie sie auf eine kriminelle Laufbahn geraten usw. Das ganze Wissen liegt herum, nur wissen wir nicht, was wir eigentlich wissen. Dass man dieses Wissen nicht ausschöpfen und verbinden kann zu einem Gemälde der Gesellschaft... Dies würde doch die Möglichkeit einer Therapie eröffnen“ (Herold 1980).

Heute, Jahre später, spricht man von der e-Gesundheitskarte und „Schläfern“, von Schülerdatei und Mautdaten, von Fluggast- und Vorratsdaten. Außer hartgesottene BürgerrechtlerInnen würde heute keiner die gesellschaftsändernde Kraft dieses Ideengebäudes kritisch hervorkehren und daraus den Vorwurf des undemokratischen „Sonnenstaats“, einer rückwärts gewandten Gesellschaftsutopie, ableiten. Vieles, was 1980 Theorie war, ist inzwischen auf ein damals nicht vorstellbares Fundament an technischen

Möglichkeiten und Neudefinitionen verfassungsrechtlicher Grundlagen gesetzt worden. Kein Erschrecken geht im Parlament durch die Reihen der „Bürgerrechtspartei“ SPD, wenn deren innenpolitischer Sprecher eben diesen Herold als großen und verdienstvollen sozialdemokratischen Sicherheitspolitiker feiert. Eben dieser Sprecher ist ein Herz und eine Seele mit Innenminister Schäuble, wenn der in einem Interview alle Fragen nach Zweckbindung und gesetzlichen Grundlagen beiseite wischt und den juristischen Stammtisch mit den Worten bemüht: „Es kann nicht sein, dass der Staat diese Daten hat, sie aber ausschließlich für die Abrechnung der Lkw-Maut nutzt und deshalb einen Mord nicht aufklären kann. Das versteht ja kein Mensch.“

Auf dem Weg in diesen präventiven Sicherheitsstaat wurden Menschen-, Grund- und Bürgerrechte zur Verhandlungsmasse, zum Gegenwert einer bloß in Aussicht gestellten Sicherheit, die nicht einmal in einer Diktatur zu garantieren ist. Das hehre, wenn auch unscharfe Ziel von der „Balance von Freiheit und Sicherheit“, die es zu wahren gelte, wird von Vielen unterstützt, auch von den Verfechtern allerschärfster staatlicher Antiterror-Maßnahmen. Doch dieses Bild von der Balance bedeutet letztlich einen nicht hinnehmbaren Freiheits- und Bürgerrechtsrelativismus, wonach die Schwere der potentiellen Gefahren und Bedrohungen über Qualität und Geltung unveräußerlicher Grundrechte entscheidet. (R. Gössner) Deshalb kommt es für die Regierung und ihre Sicherheitsagenturen so sehr darauf an, die Definitionsmacht über Bedrohung und Bedrohungsszenarien zu haben.

Heute gibt es in Fragen der Grund- und Bürgerrechte keine gesonderte, von anderen Rechts- und Strukturfragen klar abgrenzbare Sphäre der Terrorismusbekämpfung. Sie dient derzeit nur in herausragendem Maß als Generalschlüssel, wie früher die Asyl- und Flüchtlingspolitik oder die Organisierte Kriminalität.

Mit der – angesichts Globalisierung, aggressiver Außenpolitik und weltweitem Einsatz von Militär und Polizei – trivialen Feststellung, wir lebten in einem weltweiten Gefahrenraum, werden immer weitergehende staatliche Eingriffe in die Privatsphäre und die Grundrechte begründet. Andererseits wird staatliches Handeln in immer mehr Bereichen der Kontrolle, der Überprüfbarkeit und einem wirkungsvollen Widerspruch und Widerstand entzogen. Trotz Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz, trotz Parlamentarischem Kontrollgremium (PKG) und Fragerechten sind heute dem Blick von Abgeordneten und Bürgerinnen und Bürgern mehr Bereiche des sicherheitspolitischen Handelns entzogen als früher. Instrumente wie eine Evaluation, die zum bürgerrechtlichen Korrekturinstrument ausbaufähig wäre, hat sich schon in der ersten Runde bei der „Evaluierung“ der Terrorbekämpfungsgesetze als lobhudeles Rechtfertigungsinstrument der Regierung erwiesen. Auch weil sich hier das Bundesinnenministerium selbst „evaluiert“ hat, ein Vorgehen, das nirgendwo anders als seriös und aussagekräftig angesehen werden würde.

Wir kämpfen heute um die Wiedereinsetzung der Grund- und Bürgerrechte als Grundlage von Gesetzgebung und Strukturreform der Sicherheitsbehörden und als unverzichtbare Richtschnur für die Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Staat. Die Polizei- und Geheimdienstgesetze sowie die Strafprozessordnung müssen dringend einer Generalrevision unterzogen werden. Die Anti-Terrorgesetze und ihre Fortsätze in Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien müssen nach den Maßstäben der Urteile von Landes- und Bundesverfassungsgerichten, Bundesgerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EUGH) gemessen und revidiert werden. Herangezogen werden müssen dafür die Urteile:

- *zum Großen Lauchangriff mit elektronischen Wanzen in und aus Wohnungen;*
- *zur präventiven Kommunikationsüberwachung u.a. im niedersächsischen Polizeigesetz;*
- *zu den Überwachungsbefugnissen des Zollkriminalamtes;*
- *zur EU-Terrorliste und ihrer Zusammensetzung;*
- *zur exzessiven Rasterfahndung nach „islamistischen Schläfern“;*
- *und zur Online – Durchsuchung.*

Ziel muss es dabei sein, weit über den jeweiligen Sachverhalt hinaus die zugrunde liegenden Maßstäbe zum systematischen Ausgangspunkt einer Revision zu machen. Unsere parlamentarische Arbeit konzentriert sich in diesem Sinne darauf, Unterstützung für eine derartige grundsätzliche Neuorientierung der Bürger- und Menschenrechtspolitik zu gewinnen. Jeder einzelne Gesetzesvorschlag ist zu prüfen unter dem Aspekt, ob er diese Neuorientierung fördert. Wir müssen uns dabei immer vor Augen halten, dass es kaum isolierte Gesetzesvorhaben mehr gibt, in denen sich nicht die in den letzten Jahren verschärften Ansprüche des präventiven Sicherheitsstaates abbilden würden. Grund-, Bürger- und Menschenrechte sind nicht verhandelbar und häppchenweise zu verramschen. Aufgabe einer konstruktiven Opposition ist es, diesem Grundsatz in der Innenpolitik mehr Gewicht zu verschaffen. Wenn Vertreter von Sicherheitsbehörden erklären, unter bestimmten Bedingungen seien ihre Instrumente rechtsstaatlich nicht mehr einsetzbar, wie es vor kurzem BKA-Chef Ziercke nach dem Urteil zum großen Lauchangriff meinte, dann sind diese Grenzen schlichtweg zu akzeptieren. Besondere Vorgaben für eine derartige Generalrevision sind exemplarisch:

- *Bei allen Überwachungskompetenzen und – Maßnahmen, die in Grundrechte mit einem engen Bezug zur Menschenwürde eingreifen, muss der absolute Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung sichergestellt werden;*
- *Bei Maßnahmen im Vorfeld eines Strafverdachts oder einer konkreten Gefahr sind ganz besondere Anforderungen an Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit zu stellen: je früher ein staatlicher Eingriff in Grundrechtspositionen erfolgt, umso bestimmter muss die gesetzliche Regelung und umso gewichtiger müssen die Gründe dafür sein;*
- *Ausgeweitet werden müssen die Kontrollbefugnisse des Parlaments und die Informationsrechte der Abgeordneten und Bürger als Grundlage für eine wirkliche Beteiligung und Kontrolle durch eine Öffentlichkeit.*

Auch die seit Jahren und auch besonders nach dem 11. September 2001 wild wuchernden

#### **GASIM**

Das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASiM) ist die Institutionalisierung des überbehördlichen Ansatzes der Bekämpfung der "illegalen Migration". Dort werden Informationen von BKA, BND, BAMF und Bundespolizei zusammengeführt, aber auch Operationen gemeinsam mit dem Zoll, den Polizeien von Bund und Ländern und den Ausländerbehörden vorbereitet.

Kooperationsformen, besondere Organisationen und Ermittlungsgruppen zwischen Sicherheitsbehörden sind keineswegs harmlose Arbeitsgruppen mit konkreten Aufgaben. In und mit diesen Informationboards, besonderen Aufbauorganisationen (BAO) und anderen wurde die außergesetzliche Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten, national und international

praktiziert. Einige – und die sind besonders zu beachten – wurden in feste Institutionen überführt, wie z.B. GASiM und GTAZ.

Ziel bleibt für uns die Auflösung der Geheimdienste, angefangen mit Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst. Strukturell ist die Bundespolizei „abzurüsten“, ihre Auslandseinsätze in der Grauzone zwischen Polizei- und Militäreinsätzen müssen schließlich abgebrochen, aber mindestens transparenter gestaltet und parlamentarisch kontrollierbar gemacht werden. Bundes- und Länderpolizeistrukturen sind daraufhin zu untersuchen, inwieweit sie ihre knappen technischen und personellen Ressourcen zu sehr spezialisiert und zu wenig an den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger

#### **GTAZ**

Das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum wurde im Jahr 2004 in Berlin-Treptow eingerichtet. Mehr als 220 Beamte verschiedener Sicherheitsbehörden, wie BKA, LKA, Verfassungsschutz, MAD, BAMF und ZKA tauschen dort Erkenntnisse, Lageeinschätzungen und Fachwissen zu möglichen Gefährdungslagen durch den internationalen Terrorismus aus. Dazu bedienen sich Projektdaten und seit 2007 auch der Anti-Terror-Datei.

ausgerichtet haben. Die ständig steigende Zahl der Opfer rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt- und Straftaten zeigt, dass Sicherheit in diesem Bereich zumindest zur verschleiernenden Worthülse geworden ist.

Wie beim BKA sind auch bei den LKÄ die Grundlagen der Arbeit der Staatschutzabteilung gegen „islamistischen Terrorismus“ zu überprüfen. Zu fragen ist, ob hier nicht z.B. auf Polizeirecht gestützt,

geheimdienstähnlich Daten und allgemeine Erkenntnisse über Gesinnungen und Verhalten auf Vorrat gesammelt werden. Das BKA darf nicht nur keine weiteren Präventivbefugnisse erhalten, wie Schäuble sie unter dem Vorwand der Föderalismusreform mit den Mitteln der Telekommunikationsüberwachung und der Online-Durchsuchung fordert. Auch die im Terrorbekämpfungsgesetz von 2002 enthaltenen Befugnisse zur eigenständigen

Datenerhebung sind zurückzunehmen. Die Staatsschutzabteilungen der Polizei dürfen nicht wie Geheimdienste im In- und Ausland und in Zusammenarbeit mit im Ausland tätigen deutschen Firmen Daten auf Vorrat und zur „Gefahrenvorsorge“ erheben. In diesem Zusammenhang ist auch das GTAZ aufzulösen, seine Arbeit von unabhängigen Verfassungsrechtlern zu untersuchen.

Der öffentliche Raum darf nicht weiter flächendeckend (video-)überwacht werden, Bildanalyse-Verfahren dürfen nicht im öffentlichen Raum auf Vorrat eingesetzt werden. Grundsätzlich müssen für bestimmte Bereiche der Öffentlichkeit technische Lösungen und Kontrollen zurückgefahren werden und „menschliche Alternativen“ gesucht werden, wie z.B. städtebauliche Alternativen, Schalterpersonal statt Automaten usw.

Selbst wenn die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit fließend geworden sind, folgt daraus weder logisch noch politisch, dass die Bundeswehr im Innern eingesetzt werden muss, wie Wolfgang Schäuble das seit den achtziger Jahren will: „Zum ersten Mal bin ich 1985 beim Weltwirtschaftsgipfel in Bonn auf diese Frage gestoßen. Es gab damals Gerüchte, dass möglicherweise aus der Luft ein Anschlag verübt werden könnte. Nur die Bundeswehr hätte so etwas verhindern können. Wegen der strengen Regeln unseres Grundgesetzes aber darf sie das nicht. Na ja, ich denke, wir werden in absehbarer Zeit ein Urteil über den grundgesetzlichen Rahmen für den Einsatz der Bundeswehr bekommen. Das wird eine gute Gelegenheit sein, diese Debatte weiterzuführen. Die erste Reaktion der Sozialdemokraten hat mich ein wenig an die Pawlowschen Reflexe erinnert: Wenn man dem Hund die Wurst hinhält, fließt der Speichel“<sup>4</sup>

Im Gegenteil gilt es, besonders zivile Kräfte zu stärken. Und auch bei Auslandseinsätzen dürfen zivile und Polizeikräfte keine Komponenten eines Militäreinsatzes sein. Den zivilen Katastrophenschutzorganisationen sind alle personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen. Ihre Einbindung in „antiterroristische Planungen“ und ihre selbstverständliche Kombination mit militärischen Ressourcen ist zu überprüfen. Zu prüfen ist dabei auch, ob die Einbindung zu Lasten des zivilen Alltags vorgenommen wurde. Auf europäischer Ebene ist eine genaue Bilanz vorzulegen, in welchen Ländern auf Grund nationaler Gesetzgebung personell und materiell militärische Ressourcen für Katastropheneinsätze strukturell beteiligt sind.

### **1. Wir haben aus der Auseinandersetzung mit der RAF das Falsche gelernt<sup>5</sup>**

Besonders gut lässt sich die Fortschreibung des „alten“ Anti-Terror-systems aus den siebziger Jahren am Beispiel des §129a nachvollziehen, der nun die Wurmfortsätze c und d erhalten soll. 1976 wurde der §129a StGB als Weiterentwicklung des §129 (kriminelle

---

<sup>4</sup> Interview mit Wolfgang Schäuble im Spiegel 1/1994

Vereinigung) festgesetzt. Bereits der §129 hatte eine lange Tradition als Waffe gegen politische Umtriebe gehabt. Die Erweiterung des §129 wurde damals der Öffentlichkeit als staatschutzorientierte, „maßgeschneiderte Antwort“ des materiellen Strafrechts auf den Terrorismus bewaffneter Gruppen wie der „RAF“ oder der „Bewegung 2. Juni“, ihrer Unterstützer und Werber präsentiert. Das Organisationsdelikt „terroristische Vereinigung“ stand zumindest propagandistisch im Vordergrund. Von Anfang an war der Paragraph wegen des umfassenden Sonderrechtssystems, das mit ihm aktiviert werden konnte, ein flexibel einsetzbares Ausforschungs- und Verdachtsgewinnungsinstrument. Die Erweiterung der Katalogtaten 1987 vereinfachte diese Aufgabe sozusagen und nahm die verschiedensten Widerstandsbewegungen ins Visier. Anti-AKW- und Friedensbewegung, Hausbesetzerszene, Antifa-Gruppen, manchmal Buch- und Infoläden, Volkszählungsboykotteure und – wie zuletzt - Aktivisten der Anti-G8-Mobilisierung waren und sind die Adressaten. Mit ihm lassen sich Vor- und Umfeld, Netzwerke und Beziehungsstrukturen weit im Vorfeld eines irgendwie konkretisierbaren Tatvorwurfs präventiv ausforschen. Er passt somit hervorragend in den Trend der präventiven Massenüberwachung und –Ausforschung des präventiven Sicherheitsstaates und ist die wichtigste Anknüpfungsnorm für Sonderpolizeibefugnisse wie Kontrollstellen, Schleppnetzjagd, Polizeiliche Beobachtung u.v.a.m.

Mit diesem Paragraphen wurde im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes die Entwicklung vom Tat- zum Gesinnungsstrafrecht, zum Feindstrafrecht mit erheblichen verfahrensrechtlichen Folgen für die Betroffenen eingeleitet. Kriminalisiert werden nicht die im Katalog aufgeführten Handlungen, die als solche ja schon mit Strafe bedroht sind, sondern bestraft werden der organisatorische Zusammenhang und die Intention. Statt die zu Recht gewordenen Feinderklärung spätestens nach der Auflösung der terroristischen Gruppen, wie vielfach gefordert, endlich zurückzunehmen, nutzte im Jahre 2002 die damalige rot-grüne Bundesregierung eine EU-Vorgabe aus dem Jahr 1998, mit der die Ausdehnung der Kollektivstrafbarkeit auf ausländische Gruppen erreicht werden sollte. Die deutsche Umsetzung im Rahmen der „Otto-Pakete“ zielt mit dem § 129b auf „Schläfer“ und „Rückzugsraumbenutzer“, denen überhaupt keine Straftaten nachgewiesen werden müssen, denen man aber den Verdacht der Verbindung zu irgendwo auf der Welt operierenden Gruppen anheften kann.

Die Feinderklärung soll nun mit den §§ 129c & d aktualisiert werden. Erleichtert werden soll die Verfolgung so genannter Vorfeldhandlungen, z.B. das Herunterladen von Bombenbastelanleitungen aus dem Internet. Und – hier begibt sich das ursprüngliche Organisationsdelikt „Vereinigung“ ins Esoterische - erfasst werden sollen auch „terroristisch motivierte“ Einzeltäter.

---

<sup>5</sup> Gerhard Baum (FDP), ehemaliger Innenminister

DIE LINKE tritt dafür ein, dass das System der §§129 aufgelöst wird und damit eine Rückkehr zum Tatstrafrecht ermöglicht wird. Die Verbindung des 129-Sonderrechtssystems mit den neuen Befugnissen von Polizei und Geheimdiensten gegen „Gefährder“ und ihre „Begleit- und Kontaktpersonen“ ermöglicht in bisher nicht vorstellbarem Maße Willkür und unkontrollierbare Verfolgung der jeweils zu „Feinden“ oder „feindlichen Intentionen“ erklärten Menschen und Gesinnungen. Im Zusammenspiel von Anti-Terrordatei, von Fachkommissariaten der LKA und des BKA gegen „islamistischen Terrorismus“ und einer europäischen Vernetzung, die ganz im Zeichen der antiterroristischen Hysterie steht, werden nicht mehr nur einzelne Grundrechte, sondern die darauf aufbauende Rechtssystematik und Politikultur aufgerieben.

Und eine weitere alte Bekannte wird erneut auf die Bühne geschoben. Neu herausgeputzt, rechtsstaatlich noch fragwürdiger als ihre Vorgängerin, soll die wegen Erfolglosigkeit, Untauglichkeit und Rechtsstaatsproblemen 1999 endlich ausgelaufene Kronzeugenregelung wieder eingeführt werden. Auch sie sollte terroristische und kriminelle Vereinigungen vernichtend schlagen helfen. 1999 dann zu Recht das Aus. Und doch wird von Innen- und Rechtspolitikern trotz gleichbleibender Bedenken immer wieder die Wiedereinführung gefordert. Es ist die Einführung des Deals in die Strafverfahren über die sowieso schon möglichen Strafmilderungen bei Geständnissen, Reue und Kooperation hinaus. Es ist ein Geschäft mit der Wahrheit, das gerade in Zusammenhang mit den ausufernden Befugnissen von Polizei und Geheimdiensten weit im Vorfeld von Straftaten Rechtssicherheit zerstört und Denunziation und Fehlanschuldigungen fördert. Die neue Kronzeugenregelung verliert zwar ihren Ausnahmecharakter durch Ausweitung der in Frage kommenden Deliktsbereiche von Organisierter Kriminalität, terroristischen und kriminellen Vereinigungen, Rauschgift und Menschenhandel, sowie Wirtschaftsdelikten. Gleichwohl zielt sie natürlich auf den Bereich des „internationalen islamistischen Terrorismus“.

Verrat ist also gefragt. In einem Ausmaß, das weit über das hinausgeht, was die Regelungen bis 1999 ermöglicht haben. Rabatt kann erteilt werden, auch wenn ganz andere Delikte und Taten denunziert werden als die, die Gegenstand der eigenen Anklage sind. In den Worten der Justizministerin Brigitte Zypries (SPD): „Wenn ein Einzeltäter milieubedingt etwas über andere Straftaten weiß“. Hier werden Strafrecht, Strafmaß, Rechtssicherheit und Normenklarheit in den Dienst der Informationsgewinnung um jeden Preis gestellt. Große prophetische Gaben sind nicht nötig, um die Vorhersage zu wagen, dass vollkommen Unschuldige, aber in einem „bestimmten Milieu“ lebende Menschen je nach politischer Konjunktur sehr schnell Objekte von Denunziation, von Ermittlungen und Strafverfahren werden, gegen die sie sich nur mit Glück und erheblichem Aufwand zur Wehr setzen können. Wir lehnen solche Deals ab. Wir lehnen es ab, eine Grauzone zu schaffen, in der

rechtsstaatlich fragwürdige Geschäfte ermöglicht werden sollen. Deren Ergebnis wäre nicht mehr sondern weniger Sicherheit.

Für sich, also einzeln betrachtet, mögen die durch rot-grün eingeführten und durch die Große Koalition fortgeführten Einzelmaßnahmen zur „Stärkung der Inneren Sicherheit“ dem kollektiven Sicherheitsversprechen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz der Freiheit dienlich erscheinen. In der Gesamtbetrachtung aber helfen diese Einzelmaßnahmen nicht der Freiheit, sondern bauen sie stetig ab. Deshalb ein detaillierter Ausschnitt zum aktuellen Umbau der Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik Deutschland, der helfen soll, die gesamte Dimension des politischen Diskurses über das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit in den Fokus politischer Aktion zu richten.

### **III. Der Kernbereich des Privaten: Ein Kollateralschaden**

Nicht die Aufklärung konkret begangener Verbrechen steht im Mittelpunkt der Innenpolitik der Bundesregierung, sondern die Prävention von Verbrechen, also die Vermeidung von Straftaten, noch bevor sie begangen wurden. Was auf den ersten Blick nach einer sinnvollen Strategie aussieht, entpuppt sich bei genauer Betrachtung der politischen Maßnahmen, mit denen präventive Sicherheitspolitik untersetzt werden soll, als ein bürgerrechtliches Fiasko. Präventive Sicherheitspolitik bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig davon, ob sie eine Straftat begangen haben, eine planen oder über eine weiße Weste verfügen, Gegenstand von Überwachung durch die Sicherheitsbehörden sind. Während im angelsächsischen Raum bereits Szenarien gespielt werden, nach denen Profiler drauf und dran sind, Menschen so zu rastern, dass ein Profil Aufschluss darüber geben soll, ob die betreffende Person mutmaßlich Straftaten begehen wird oder nicht, um sodann die Strafverfolgung vor Begehung der Straftat einzusetzen, sind die Sicherheitsbehörden in Deutschland bemüht, jede verfügbare Information über die Bürgerinnen und Bürgern zu erheben, in Datenbanken zu verknüpfen und dort die gesammelten und aufbereiteten Informationen für ein breites Behördenspektrum verfügbar zu machen. Die Folge dieses staatlichen Datenhungers ist, dass die Behörden sich neue Datenquellen erschließen, immer weiter in die Privatsphäre der Menschen eindringen, neue Erhebungsmethoden anwenden, die intrabehördliche Zusammenarbeit ungeachtet aller verfassungsrechtlicher Zweifel intensivieren und verfügbare technische Möglichkeiten extensiv nutzen. Die Datenerhebung durch Sicherheitsbehörden wandelte sich von einem Instrument der Verifikation bzw. Falsifikation von Verdachtsmomenten und der Verfolgung von Straftaten zu einem Instrument zur Gewinnung und Produktion von Verdachtsmomenten. Um Prävention zu betreiben, reicht es nicht aus, Kriminelle zu überführen. Viel mehr wird die Lebensführung aller Bürger so lange beobachtet, bis gegebenenfalls ein Verdachtsmoment entstanden ist

und die Strafverfolgung beginnen kann. Die Verletzung des absolut geschützten Kernbereichs des Privaten wird dabei ebenso als Kollateralschaden hingenommen wie die scheinbar schleichende Auflösung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, das seinen Grundrechtscharakter dadurch erhält, dass es sich von dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ableitet. Ziel einer bürgerrechtsorientierten Innen- und Sicherheitspolitik ist es daher, diese Grundrechte zu schützen und staatliche Eingriffe auf ein Maß zu beschränken, das die Verhältnismäßigkeit wahrt und die Positionen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat stärkt. Die sicherheitspolitische Strategie der Bundesregierung aber tangiert Grund- und Bürgerrechte in verschiedenen Dimensionen.

## **1. Nahezu vollständige Überwachung und Kontrolle der Kommunikation**

### **1.1 Telekommunikationsüberwachung**

Die Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen, die Kommunikation von Bürgern zu überwachen. Teils werden dazu neue Gesetze erlassen, teils werden lange Vorhaben wie die Novelle des Telekommunikationsüberwachungsgesetzes auf die lange Bank geschoben und dann bestenfalls nur halbherzig angegangen. So stieg die Zahl der überwachten Telefonanschlüsse von 40973 im Jahr 2004 auf 49226 im Jahr 2005 an – eine Steigerung von über 20 Prozent. Für einen Menschen, der beispielsweise in Baden-Württemberg wohnt ist die Wahrscheinlichkeit, dass sein Telefon überwacht wird, höher als für einen Einwohner Nordrhein-Westfalens. Im Südwesten gab es im Jahr 2005 2123 Betroffene, während im bevölkerungsreichsten Bundesland lediglich 1285 Menschen von der Überwachung von Telefonanschlüssen betroffen waren. Ausgehend davon, dass ein Württemberger nicht krimineller sein wird als ein Westfale, wird deutlich, dass die Anzahl der angeordneten Telefonüberwachungen und auch deren Intensität abhängig ist von politischen Opportunitäten. Weil die Telefonüberwachung ein besonders eingriffsintensives Instrument ist, von dessen Anwendung nicht nur der Verdächtige betroffen ist, sondern auch seine Gesprächspartner und weil die abzuhörenden Kommunikationsinhalte zwar irrelevant für die Strafverfolgung sein, aber den geschützten Kernbereich tangieren können, setzt sich DIE LINKE für eine Reform des Telekommunikationsüberwachungsgesetzes ein, das den Richtervorbehalt stärkt und zugleich dafür sorgt, dass das Instrument ausschließlich bei schweren Straftaten und nicht bei bagatelartigen Taten zur Anwendung kommt.

## **1.2 Vorratsdatenspeicherung**

Neben der Telekommunikationsüberwachung steht insbesondere auch die Vorratsdatenspeicherung in der Kritik. Die maßgeblich von der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) ausgehandelte EU-Richtlinie hat das Ziel, Telekommunikationsverkehrsdaten für einen Zeitraum von sechs Monaten zu speichern. Von dieser Maßnahme sind alle Bürgerinnen und Bürger betroffen, die elektronische Kommunikation verwenden. DIE LINKE hält die Vorratsdatenspeicherung generell für nicht verhältnismäßig, weil sie pauschal alle Bürgerinnen und Bürger unter Verdacht stellt und derart umfangreiche Datensätze für einen vergleichsweise langen Zeitraum gespeichert werden sollen, dass Rückschlüsse auf den Inhalt der Kommunikation möglich werden könnten. Die Speicherung von Anrufversuchen, angerufenen Nummern, Anrufdauer, Standortdaten bei Handys, Einwahlen ins Internet und Nutzung von E-Maildiensten ist exzessiv und ein massiver Eingriff in das Fernmeldegeheimnis. Sowohl die Verhältnismäßigkeit als auch die Nützlichkeit der Vorratsdatenspeicherung ist anzuzweifeln. Kriminelle können sich der Speicherung leicht entziehen. Letzten Endes wird damit weder Kriminalität verhindert noch der Terrorismus bekämpft. Was bleibt, ist der massive Eingriff in das Persönlichkeitsrecht fast aller Bürger und die Befürchtung, dass die Arbeit von Seelsorgern, Anwälten oder Journalisten dadurch behindert wird, denn eine vertrauliche Kommunikation ist somit kaum mehr möglich. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages bezweifelt aus diesem Grunde, dass eine verfassungskonforme Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland möglich ist.

## **1.3 Online-Durchsuchung**

Noch dramatischer sind die Pläne der Bundesregierung die Online-Durchsuchung betreffend. Nachdem Debatten um ein Verbot von Verschlüsselungssoftware zum Glück schon vor geraumer Zeit beendet wurden, wollen die Sicherheitsbehörden nun einen unmittelbaren Zugriff auf die Computer potenzieller Verdächtiger haben, um vor einer Verschlüsselung auf Dateien zugreifen zu können. Mittels eines Trojaners, der per Datenleitung oder unter Zuhilfenahme geheimdienstlicher Mittel in einen PC eingeschleust wird, wollen sich die Fahnder von BKA und Geheimdiensten auf privaten Festplatten herumtreiben, ohne die Amtsstuben verlassen zu müssen. Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit ist die Online-Durchsuchung mittlerweile zu einem anerkannten geheimdienstlichen Mittel geworden. Bis zu einem anderslautenden Urteil des Bundesgerichtshofes vertrat die Bundesregierung die Auffassung, dass die Regelungen zu Wohnungsdurchsuchungen auch auf die Online-Durchsuchung angewandt werden können. Zu Unrecht. Der Computer wird oft als ausgelagertes Gehirn seines Anwenders bezeichnet. Folglich finden sich auf den

Speichermedien vertraulichste Informationen aus dem zu schützenden Kernbereich des Privaten. Die Sicherheitsbehörden haben sich eines Zugriffs zu enthalten. Unabhängig davon ermöglicht ein Trojaner den Behörden auch den Zugriff auf die Webcam und das eingebaute Mikrofon von Heimcomputern, sodass per Online-Durchsuchung eine ansonsten unzulässige audio-visuelle Wohnraumüberwachung möglich wäre. Somit ist die Online-Durchsuchung ein wesentlich eingriffsintensiveres Instrument als eine herkömmliche Wohnungsdurchsuchung. Letztere ist zudem ihrem Charakter nach immer eine offene Maßnahme, während die Online-Durchsuchung eine verdeckte Maßnahme ist, gegen die sich ein Betroffener unmöglich zur Wehr setzen kann. DIE LINKE lehnt die Online-Durchsuchung wegen der Tiefe des Eingriffs in die Grund- und Bürgerrechte ab. Sofern ein hinreichender Tatverdacht besteht, ist dieses Instrument verzichtbar, weil dann auf die weniger intensive offene Wohnungsdurchsuchung zugegriffen werden kann.

#### **1.4 Biometrische Ausweisdokumente**

Bei Ausweisdokumenten ist der Trend zu hemmungsloser Speicherung von Daten, Vernetzung von Datenbanken und Zweckentfremdung von – in diesem Fall – Meldedaten zu beobachten. Der neue elektronische Reisepass ist schon heute mit Funkchips ausgestattet, auf denen biometrische Gesichtsdaten gespeichert sind, die kontaktlos mit einem Empfänger ausgelesen werden können. Eine weitere Novelle des Passgesetzes wurde mittlerweile beschlossen. Nun werden die biometrischen Bilddaten, die bei den Meldebehörden hinterlegt sind, in einer Datei gespeichert, auf die unter bestimmten Voraussetzungen auch die Polizeivollzugsbehörden online zugreifen können. Praktisch handelt es sich bei dieser Datei um eine Zentraldatei, da der Zugriff vernetzt erfolgt. Neben den Bilddaten werden künftig auch Fingerabdruckdaten auf dem im Pass verbauten Chip gespeichert. Eine Speicherung der Fingerabdrücke in einer Datei ist zwar noch nicht vorgesehen. Angesichts des scheinweisen Vorgehens der Großen Koalition ist aber damit zu rechnen, dass auch für die Fingerabdrücke in naher Zukunft eine Zentraldatei eingerichtet wird. DIE LINKE hat die Einführung des ePasses aus mehreren Gründen abgelehnt. Der neue Pass erfüllt seinen Zweck, die Dokumentensicherheit zu erhöhen, nicht. Schon die alten Pässe, die ganz ohne Biometrie auskamen, gelten international als ein Spitzenprodukt in puncto Sicherheit. Experten hingegen befürchten, dass der neue biometrische Pass weniger sicher ist als der alte und zudem neue Sicherheitslücken aufreißt. So steht die begründete Befürchtung im Raum, dass eine Fälschungsindustrie für biometrische Daten im Schatten des Passgesetzes entstehen wird. Der Wert der forensischen Verwendbarkeit eines Fingerabdruckes sinkt mit der exzessiven Nutzung dieses Datums. Für Kriminelle ist es mit geringem technischem Aufwand zudem ein Leichtes, falsche Fingerabdrücke an einem Tatort zu hinterlassen.

Weiterhin wird durch die Übertragung der biometrischen Daten per Funkchip dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet, da die Verschlüsselung der Daten nicht ausreichend ist. Der ePass entspricht auch nicht dem Grundsatz der Datensparsamkeit. So werden die biometrischen Daten als Image, also vollständig gespeichert. Für den Zweck der Identifizierung wäre es ausreichend, lediglich einige Teile der biometrischen Merkmale als Template zu erfassen. Letztlich wirkt sich der ePass auch noch diskriminierend aus, weil nach Schätzungen von Ärzten bis zu elf Prozent der Menschen keine verwertbaren Fingerabdrücke liefern können und somit bei der Ausreise verschärfte Kontrollen über sich ergehen lassen müssen.

DIE LINKE konnte sich mit ihrer Forderung, den ePass zu verhindern, nicht durchsetzen. Dennoch ist es sinnvoll, an der bestehenden Kritik festzuhalten. Denn erstens bleibt die Forderung nach einer Verbesserung des schlechten Passgesetzes, zum Beispiel durch den Verzicht auf die unsichere RFID-Technik, die Speicherung der Daten als Template oder den Verzicht der Speicherung biometrischer Daten in Datenbanken bestehen. Zweitens ist schon heute eine zweite Welle der Debatte um biometrische Daten in Ausweisdokumenten erkennbar. Nach dem Reisepass ist die Aufrüstung des Personalausweises mit biometrischen Daten schon in der Planung und die zusätzliche Speicherung der Fingerabdrücke in einer Datenbank ist ebenso wahrscheinlich, wie die Aufnahme weiterer biometrischer Daten in den Pass (Irisscan) schon debattiert wird. DIE LINKE wird sich allen bestehenden und künftigen Bestrebungen entgegensetzen, die biometrischen Daten der Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, in Datenbanken zu speichern und zweckzuentfremden.

## **2. Grundrechte dürfen keine Sache des Geldbeutels sein**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Menschen entscheiden darüber mit, in welchem Umfang er seine Grund- und Bürgerrechte in Anspruch nehmen kann. Einerseits wird sich jemand, der einen täglichen Existenzkampf führen muss, um seine Familie zu ernähren und die Miete zu bezahlen, höchstens untergeordnet mit Fragen seiner Bürgerrechte befassen. Andererseits erleben Menschen in sozial prekären Verhältnissen einen ungleich höheren Druck auf ihre Grundrechte als solche, die sich in materiell gesicherten Lebensumständen befinden. Zur Verdeutlichung zwei Fallbeispiele:

Der 54jährige Facharbeiter verliert seine Arbeit. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht eine ständige Altersdiskriminierung, sodass er auch nach einem Jahr keine neue Anstellung findet. Er rutscht mit seiner Familie in Hartz IV ab. Zuerst folgt eine wirtschaftliche Deklassierung des Mannes. Er muss sein Auto verkaufen, eventuell das Einfamilienhaus, muss große Teile der Altersvorsorge zu schlechten Konditionen abstoßen. In kürzester Zeit muss der Mann sein gesamtes, in einem langen Berufsleben aufgebautes, Vermögen liquidieren und wird zum

mittellosen Sozialfall. Der wirtschaftlichen Deklassierung folgt eine tief greifende Preisgabe von bürgerlichen Rechten, die jeder, der sich in einem geregelten Arbeitsprozess befindet, selbstverständlich in Anspruch nimmt. Gegenüber dem Jobcenter muss der Arbeitslose nicht nur seine Vermögensverhältnisse entblößen, sondern auch seine Krankengeschichte, seine privaten Lebensumstände, also mit wem lebt er seit wann wie lange warum und in welchen Beziehungen zusammen. Auf seine intimsten Daten haben künftig Behördenmitarbeiter, ARGEen, Berater, Träger und potenzielle Arbeitgeber Zugriff. Der Arbeitslose hat sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung verloren, das aus dem Persönlichkeitsrecht abgeleitet wird. Seinen Arzt muss er von der Schweigepflicht entbinden, sein Privatleben wird teilöffentlich. In einem zweiten Schritt wird das Recht auf die Unversehrtheit der Wohnung angetastet. Künftig wird es Behördenmitarbeitern gestattet sein, zu jeder Zeit die Wohnung des Leistungsempfängers zu betreten um zu kontrollieren, ob der Befüllungszustand des Kühlschranks zu den Angaben die über Lebensverhältnisse passt. Das Amt wird Liebschaften kontrollieren, um Bedarfsgemeinschaften konstruieren zu können. Kurz: Die Behörde steckt ihre Nase tief unter die Bettdecke. Als nächstes wird die Freizügigkeit des Mannes angetastet. Es ist ihm künftig nicht mehr gestattet, über ein verlängertes Wochenende z.B. Verwandte zu besuchen. Dafür müsste er Urlaub beim Jobcenter beantragen, der nur unter bestimmten Bedingungen gestattet wird.

Ein anderes Beispiel: Das Altländer Viertel in der niedersächsischen Stadt Stade ist als sozialer Brennpunkt deklariert worden. Der Ausländeranteil in diesem Viertel ist etwas höher als in anderen Gegenden des Städtchens. In der Vergangenheit kam es vereinzelt zu Vandalismus (v.a. Schmierereien an den Fassaden). Die Wohnbaugesellschaft, die für zwei Straßenzüge in diesem Viertel zuständig ist, hat sich dazu entschlossen, die etwa 1200 Einwohner der Gegend mit über 300 Videokameras in lediglich zwei Straßenzügen überwachen zu lassen. Die Bilder der Kameras werden aufgezeichnet und von zwei Hausmeistern ausgewertet. Damit ist jegliche Privatsphäre der Bürger dahin; ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wertlos, weil sie in der falschen Wohngegend leben.

Die Gültigkeit und die Inanspruchnahme bürgerlicher Rechte ist eine Sache des Geldbeutels. Will politische Programmatik eine umfassende Partizipation aller an Gesellschaft unabhängig von wirtschaftlichem Background sicherstellen, kann sie sich nicht damit begnügen, Arbeit, gerechte Steuern, BAFÖG und einen ausreichenden Hartz-IV-Regelsatz zu fordern, sondern muss die bürgerrechtliche Komponente sozialer Ausgrenzung stets zum Thema machen. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis. Wer Geld hat, kann sich Sicherheit leisten. Wie andere Bereiche der öffentlichen Daseinsfürsorge auch hat die Sicherheit in den letzten Jahren einen Privatisierungsschub erlebt. Wer den Nachteilen eines sozialen Brennpunktes entgehen will, zieht weg. Wer ausreichend Mittel zur Verfügung hat, wird nicht Opfer der Grundrechtsdefizite der Sozialgesetze werden. Wem die nächtlichen, menschenleeren U-

Bahnhöfe zu riskant sind, kann das Auto nehmen. Wer sich noch nicht sicher genug fühlt, kann einen privaten Sicherheitsdienst beauftragen.

Linke Sicherheitspolitik heißt, diesem Sicherheitsdarwinismus Konzepte entgegenzustellen, die Sicherheit auch für gesellschaftliche Schichten fordern, die sich in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Grund- und Bürgerrechte dürfen nicht Verhandlungsmasse sein. Weder im Kampf gegen den Terror noch im Kampf gegen so genannte Sozialschmarotzer.

Auch in anderen Bereichen hat die Verbindung der sozialen Frage mit der der Bürgerrechte Relevanz. So verspricht die Bundesregierung seit Jahren die Einführung eines Arbeitnehmerdatenschutzes. Taten sind den Worten bislang noch keine gefolgt, obwohl auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar in seinen Tätigkeitsberichten seit vielen Jahren auf diese Regelungslücke hinweist. Angesichts der elektronischen Verarbeitung von Personaldaten, der sensiblen Daten, die in Personalbüros verwaltet werden und immer wieder aufkommenden Auswüchsen der Kontrolle von Beschäftigten durch die Überwachung des Arbeitsplatzcomputers durch den Arbeitgeber oder die ständige Videoüberwachung von Mitarbeitern, muss der Arbeitnehmerdatenschutz eine besonders herausgehobene Schutzfunktion erfüllen. Neben der Überwachung und Kontrolle von Mitarbeitern kommt künftig auch der Anwendung von RFID-Technik, die jede Bewegung eines Angestellten nachvollziehbar macht, ebenso eine Bedeutung zu wie gendiagnostischen Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen von Einstellungsverfahren und innerbetrieblichen Sicherheitsüberprüfungen. Derzeit fehlen für diese Problematiken spezielle rechtliche Regelungen, sodass hilfswiese auf andere Regelungen ausgewichen werden muss, die jedoch für den Betroffenen entweder kaum durchschaubar sind oder so kompliziert konstruiert werden müssen, dass im Zweifel langwierige Verfahren die Folge wären, denen sich kaum ein Arbeitnehmer aussetzen wollen wird.

DIE LINKE setzt sich für eine Regelung zum Arbeitnehmerdatenschutz ein, die betriebliche Vereinbarungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen angemessen berücksichtigt und für diese Vereinbarungen einen Mindestrahmen vorgibt ohne einen übertrieben hohen bürokratischen Aufwand zu betreiben. Eine solche Rahmenbedingung muss sicherstellen, dass Beschäftigte stets darüber im Bilde sind, welche Daten mit welchen Mitteln erhoben werden und welchem Zweck diese Daten dienen sollen. In diesem Zusammenhang ist eine strikte Zweckbindung festzulegen und Höchstspeicherfristen zum Beispiel für Abmahnungen zu regeln. Eine dauerhafte optische oder akustische Überwachung von Beschäftigten muss ausgeschlossen sein. Davon unberührt bleiben berechnigte Sicherheitsinteressen von Arbeitgebern beispielsweise in besonders sicherheitssensiblen Bereichen und Branchen. Ebenso ausgeschlossen ist eine Überwachung des Telefon- oder E-Mailverkehrs, da das Fernmeldegeheimnis auch hinter dem Werkstor gelten muss.

### 3. Videoüberwachung

Das Thema Videoüberwachung ist übergreifend zu betrachten. Sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Stellen, Privatpersonen, Unternehmen wie Arbeitgeber setzen Videotechnik in immer größerem Ausmaß ein, wobei das Recht am eigenen Bild und das Persönlichkeitsrecht in unterschiedlichem Maße betroffen sein können. Der Markt der Videoüberwachungstechnologie hat in der letzten Zeit unabhängig vom konjunkturellen Umfeld jährlich zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen. Dabei beschränkt sich der Einsatz der Videoüberwachungstechnik nicht nur auf sicherheitsrelevante Anwendungen. Mehr und mehr findet Videoüberwachung auch ihren Einsatz im Bereich der Werbung, Bildung, Unterhaltung und Kommunikation.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung leitet sich nach einhelliger höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem Persönlichkeitsrecht in der Verfassung ab.<sup>6</sup> Daraus leitet sich ab, dass der Einsatz von Kameras nicht unbegrenzt erlaubt sein kann. Konkret: Jeder muss selbst darüber entscheiden können, was andere über ihn wissen dürfen. Jeder Mensch hat das Recht, sich in der Öffentlichkeit frei zu bewegen, ohne dass er damit rechnen muss, dass heimlich oder offen Aufnahmen gefertigt werden.

Ein aktuelles Urteil dazu stammt vom Bundesverfassungsgericht.<sup>7</sup> Darin wurde der Stadt Regensburg verboten, ein Denkmal per Video zu überwachen. „Angesichts des erheblichen Gewichts der Grundrechtsbeeinträchtigung kann die geplante Videoüberwachung nicht [...] (auf das) Bayerische Datenschutzgesetz gestützt werden“ (PE des BVerfG). In der Begründung wurde darauf verwiesen, dass von den Personen, die das Denkmal besichtigen, nur eine Minderheit gegen die Benutzungsordnung verstoßen würde. So würde die Überwachung überwiegend Personen erfassen, derentwegen die Videoüberwachung gerade nicht notwendig ist. Somit wurde wiederholt geurteilt, dass das Persönlichkeitsrecht höher gewichtet wird als ein abstraktes Sicherheitsbedürfnis, von dem unbescholtene Bürger in ihren Rechten betroffen werden. Die Antastung des Persönlichkeitsrechtes stellt sich abstrakt so dar, dass Menschen unter anhaltendem oder wachsendem Überwachungsdruck ihr Verhalten dahin ändern, dass sie sich ausschließlich normkonform verhalten. Die Normkonformität selbst ist in keiner Weise kodifiziert, sondern eher „gefühlte“ in dem Sinne, dass einem gewissen Erwartungsdruck nachgekommen wird. Gerade das steht in eklatantem Widerspruch zur freien Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.

Generell ist der Einsatz von Videoüberwachung kritisch zu bewerten. Das Problempotenzial steigt, wenn Aufnahmen aufgezeichnet und ausgewertet werden, wenn die Aufnahmen Personen zugeordnet werden und vor allem auch dann, wenn automatische

---

<sup>6</sup> Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt oder gegen das Sittengesetz verstößt – Art. 2 (1) GG

<sup>7</sup> 1 BvR 2368/06, 23.02.07

Gesichtserkennungssysteme zum Einsatz kommen. Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist überhaupt nur dann akzeptabel, wenn sie begründet und zielgerichtet in sicherheitsrelevanten Bereichen angewandt wird. Der derzeitige Trend, den öffentlichen Raum immer flächendeckender zu überwachen, sodass ein unbeobachteter Aufenthalt nicht mehr gewährleistet ist, lehnt DIE LINKE ab. Dort, wo Videokameras dazu dienen sollen, soziale Randgruppen zu überwachen, sind sie abzulehnen. Gleiches gilt für den Einsatz von Kameras, die bei vermuteten Kriminalitätsschwerpunkten lediglich einen Verdrängungseffekt haben. Weil Kameras Kriminalität nicht verhindern können, aber einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellen, plädiert DIE LINKE für eine im doppelten Sinn humane Lösung. Statt Kameras wollen wir z. B. auf den Bahnhöfen auch in den Abend- und Nachtstunden wieder Personal sehen, das nicht nur für Ordnung und Sauberkeit sorgt, sondern auch Serviceleistungen für Fahrgäste mit oder ohne Handicaps erbringen kann. Eine Belebung der Innenstädte wird auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen eine positivere Auswirkung haben, als ein Mast mit Kameras, der zwar ein Verbrechen filmen, aber im Gegensatz zu lebenden Menschen nicht einschreiten kann.

#### **4. Modernisierung des Datenschutzes**

Wie gezeigt, war die Bundesregierung stets fix bei der Sache, wenn es um die Umsetzung weiterer Verschärfungen der Sicherheitsgesetze ging. Das betrifft sowohl die derzeitige Regierung aus CDU, CSU und SPD als auch die Vorgängerregierung unter Beteiligung von Bündnis90/Die Grünen. Angesichts einer Informationsgesellschaft, die auf immer modernere Technologien zur Erhebung, Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen verfügen kann, brauchen wir ein Datenschutzrecht, das dieser Entwicklung gerecht wird und mit ihr Schritt halten kann. Diese Forderung ist umso dringlicher, als dass der Grundsatz der Datensparsamkeit heute hinter die allzeitige Verfügbarkeit von Daten jedweder Art und der unüberschaubaren Verknüpfung von Datenbanken zurückgetreten ist. Diese Entwicklung hat angesichts moderner Technologien der Datenverarbeitung und Datenerhebung den Datenschutz in eine Krise gestürzt, die mit den derzeit zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zu bewältigen ist. Ein modernes Datenschutzrecht muss daher mit der technologischen Entwicklung Schritt halten und sich sowohl der schutzbedürftigen Belange der Bürger im Verhältnis zum Staat annehmen und dort eine klare Schutzfunktion für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einnehmen, indem es den Zugriff staatlicher Stellen auf Informationen dort beschränkt wo andere Instrumente versagen. Gleichzeitig muss ein modernes Datenschutzrecht die Position von Verbrauchern und Arbeitnehmern im Verhältnis zu Wirtschaftsunternehmen stärken, für Transparenz und nachvollziehbare Speicherung sorgen, sodass jede und jeder darüber im Bilde ist, welche

Daten gespeichert und wie diese Daten verarbeitet und übermittelt werden. Das Bundesdatenschutzgesetz kann derzeit diesen Ansprüchen nur sehr eingeschränkt Rechnung tragen, da seine Modernisierung ausgeblieben ist.

DIE LINKE unterstützt daher die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in ihrer Forderung nach einer raschen Modernisierung des Datenschutzrechts, das auf zahlreiche, vereinzelte Regelungen verzichtet und stattdessen ein übersichtliches, verständliches und einheitliches Regelwerk schafft. DIE LINKE setzt sich ein für eine Datenschutzpraxis, die kein bürokratisches Monstrum ist, sondern die notwendigen Regelungen erfasst, die zum Schutze der Interessen der Bürgerinnen und Bürger notwendig sind, indem die Bürgerinnen und Bürger vor immer umfangreicher werdenden Datensammlungen von staatlicher und privater Seite geschützt werden. Ein modernes Datenschutzrecht versetzt Menschen in die Lage, selbst für den Schutz ihrer Daten zu sorgen, erkennt Datenschutz als Standortvorteil, fördert die Entwicklung von Datenschutztechnologien und stärkt die Datenschutzkontrolle. Beispiele wie die unberechtigte Datenweitergabe bei SWIFT oder die Übermittlung von Passagierdaten an US-Behörden haben gezeigt, dass Datenschutz keine intrastaatliche Aufgabe ist, sondern internationaler Normen und Kontrollen bedarf.

#### **SWIFT**

SWIFT ist ein privater Dienstleister, über den sämtliche internationale Geldtransaktionen abgewickelt werden. SWIFT gestattet US-amerikanischen Behörden und dem US-Geheimdienst CIA den Zugriff auf den vollständigen Datenbestand. Diese unkontrollierte Weitergabe von betriebswirtschaftlich wie datenschutzrechtlich sensiblen Daten erfolgt jenseits des europäischen Datenschutzrechts. Die Affäre SWIFT ist ein weiterer Beleg für die Unterordnung des Rechts unter den so genannten Kampf gegen den Terrorismus.

DIE LINKE erachtet ein verbindliches europäisches Regelwerk für den Datenschutz als unbedingt erforderlich und fordert die Bundesregierung auf, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten.

Doch nicht nur im nationalstaatlichen Rahmen wird die Sicherheitsarchitektur umgebaut. So wird zum einen Druck auch aus Deutschland aufgemacht, europaweit ähnliche Sicherheitsgesetze und – Standards zu schaffen. Umgekehrt versuchen die EU-Mitgliedsstaaten über

Richtlinien und Rahmenbeschlüsse auf europäischer Ebene sicherheitsrelevante Neuregelungen und Erweiterungen im nationalen Raum umzusetzen. Dabei wird die demokratische Mitbestimmung in den Mitgliedsstaaten umgangen und Gesetzesvorschriften in den EU-Staaten an „europäische Vorgaben angepasst“.

#### **IV. Europa sicher leben**

...schrieb sich die deutsche Bundesregierung über ihr Arbeitsprogramm im Bereich der Innen- und Justizpolitik, als sie die deutsche EU-Ratspräsidentschaft am 1. Januar 2007 übernahm. Gerade mal 16 Seiten werden in der gleichnamigen Broschüre des Bundesinnenministeriums benötigt, um die größte Umstrukturierung der innenpolitischen und justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union (EU) seit den Verträgen von Maastricht (1992), Amsterdam (1999) und Nizza (2000) zu begründen.

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde die politische Zusammenarbeit innerhalb der EU auf die beiden Bereiche der Justiz- und Innenpolitik sowie die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verengt. Die institutionellen Reformen hierfür innerhalb der EU wurden zuerst auf den Gipfel in Amsterdam vertagt, um schließlich eine Einigung mit dem Vertrag von Nizza über den institutionellen Rahmen der Zusammenarbeit herbeizuführen. In dessen direkter Folge entstanden 1999 das europäische Polizeiamt EUROPOL und die Betrugsbekämpfungsagentur OLAF bei der Europäischen Kommission. Was den Bereich der GASP betrifft, verfügt die Union seit 1999 über eigene militärische Eingreiftruppen, so genannte „battle groups“. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die ökonomische Zusammenarbeit noch immer einen höheren Stellenwert innerhalb der EU einnimmt, als die politische Integration.

Mit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments (EP) 1979 wurde der Versuch unternommen, die demokratische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger der EU am unübersichtlichen europäischen Institutionengefüge auszubauen. Bei der Direktwahl ist es seither geblieben, weitere Fortschritte wurden nicht erreicht. Festzuhalten bleibt auch, dass die unterschiedlichen Wahlregime bei den Europawahlen, die Sitzverteilungen im EP und die schleppende Europäisierung der Wahlen zum EP (Teilnahme europäischer Parteien ist nach wie vor nicht vorgesehen) demokratiethoretisch und -praktisch weiterhin zu kritisieren sind. Schließlich fehlt es dem EP an wirklichen Interventions-, Mitsprache- und Initiativrechten beim Gesetzgebungsverfahren innerhalb des europäischen Institutionengefüges. Die einzig verbliebene demokratische Interventionsmöglichkeit liegt bei den nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten. Diese werden jedoch zu spät und zu wenig in die Legislativverfahren auf europäischer Ebene einbezogen. Und dies obwohl annähernd 70 Prozent der nationalen Rechtsakte Folgeentwicklungen europäischer Vorgaben darstellen. Dieses Missverhältnis hat auch die bundesdeutsche Regierung erkannt. Aber anstatt sich im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft für eine Demokratisierung der EU einzusetzen und die Rechte des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zu stärken, nutzt sie die demokratischen Defizite, um innerdeutsche Vorstellungen zur so genannten Terrorismusbekämpfung und Sicherheitsgesetzgebung über den europäischen Umweg auf

die innerdeutsche politische Agenda zu heben. Kurz gesagt: Man kann, nein, man muss hier von einem Spiel über Bande in zwei Richtungen sprechen.

## 1. Die deutsche Ratspräsidentschaft und die innere Sicherheit

Der Seitenumfang des Arbeitsprogramms der deutschen Ratspräsidentschaft zur innenpolitischen und justiziellen europäischen Zusammenarbeit deutet nicht daraufhin, dass sich Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) ehrgeizige Ziele in diesem Bereich gesteckt hat. Doch weit gefehlt. In kurzen Anstrichen werden Projekte und Programme vorgestellt, die einen massiven Umbau der europäischen Sicherheitsarchitektur bedeuten. Ziele sind unter anderem die Kompetenzerweiterung des europäischen Polizeiamtes EUROPOL, der Ausbau des Schengener Informationssystems (SIS II), der Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, die Überführung des Vertrages von Prüm<sup>8</sup> in den europäischen Rechtsrahmen, der Aufbau von biometrischen Datenbanken, die verstärkte Überwachung des Internets (check the web), die Fluggastdatenübermittlung an die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), der Schutz der kritischen europäischen Infrastrukturen, die Vorratsdatenspeicherung und die Umsetzung des Haager Programms.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Bestandteile einer veränderten europäischen Innen- und Sicherheitspolitik dargestellt und Kritikpunkte deutlich gemacht werden. Dabei sind Exkurse in die Entstehungsgeschichte einzelner Maßnahmen notwendig, um das gesamte

Ausmaß der aktuellen europäischen Innenpolitik aufzuzeigen. Hinter den einzelnen aufgeführten Bausteinen steht aber auch das Unvermögen der 27 Mitgliedsstaaten zur Verabschiedung eines Rahmenbeschlusses über den Datenschutz in der Dritten Säule.<sup>9</sup>

Der nun schon Jahre anhaltende Aufschub eines Beschlusses erlaubt es den Innen- und Justizministern der EU-Staaten, die oben aufgeführten Programme ohne Rücksicht auf den Schutz und die Freiheit



der Bürgerinnen und Bürger der Union umzusetzen.

<sup>8</sup> Prüm wird später noch einmal in diesem Papier aufgegriffen und erläutert

<sup>9</sup> Dritte Säule beschreibt die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS), u.a. Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung des Drogenhandels oder der Organisierten Kriminalität

## **2. Das Haager Programm**

Am 5. November 2004 beschloss der Rat der Europäischen Union das „Haager Programm“ zur gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik. Es folgt damit einem 1999 auf dem EU-Sondergipfel in Tampere beschlossenen Fünfjahresprogramm. Das Haager Programm gilt für den Zeitraum von 2004 bis 2009. Schwerpunkte sind die Bereiche Migration und Asyl, justizielle Zusammenarbeit, Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität sowie der Grundrechtsschutz und die Unionsbürgerschaft. Bereits jetzt wird über ein Folgeprogramm ab 2010 nachgedacht. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat deshalb vorgeschlagen, eine „hochrangige beratende Gruppe zur Zukunft der europäischen Innenpolitik ab 2010 einzurichten, um die politische Diskussion zu verstetigen und die inhaltlichen Optionen für ein Post-Haager-Programm frühzeitig zu erörtern“. Ein Bericht der Gruppe wird für Herbst 2008 erwartet.

Das Haager Programm stellt den Rahmen für die unten aufgelisteten Initiativen im Bereich der Dritten Säule der EU dar. Das Haager Programm ist demnach als Konkretisierung der Tampere-Vereinbarungen zu verstehen, mit einer deutlichen Konzentration auf die Kontrolle der Migration (FRONTEX) und den Kampf gegen Terrorismus sowie die grenzüberschreitende Kriminalität via Austausch von Informationen (SIS, VIS, EURODAC und Vertrag von Prüm).

## **3. Der Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der Dritten Säule**

Die Beratungen über einen Rahmenbeschluss zum Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, laufen seit mehreren Jahren. Das EP hat den Rat mehrfach aufgefordert, endlich den Rahmenbeschluss zu beschließen. Dies ist besonders vor dem Hintergrund des Ausbaus des Schengener Informationssystems, des Visainformationssystems (VIS), der Vorratsdatenspeicherung und der Fluggastdatenübermittlung an die USA dringend notwendig. Es ist unverantwortlich, Datensysteme und den grenzüberschreitenden Austausch zu erweitern, zu verknüpfen und auszubauen ohne Regelungen zu schaffen, die den verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit den erhobenen Daten sichern. Mehr noch, der derzeitige Verhandlungsstand im Rat lässt befürchten, dass der dringend benötigte Rahmenbeschluss hinter dem jetzigen Datenschutzniveau zurückbleibt, das auf der Konvention Nr. 108 des Europarates aus dem Jahre 1981 beruht.

Hauptstreitpunkt ist derzeit die Frage des Anwendungsbereiches des Rahmenbeschlusses. Einige Staaten sperren sich gegen die Vorstellung, dass einheitliche europäische Regelungen in diesem Bereich auch Anwendung beim innerstaatlichen Umgang mit

personenbezogenen Daten in der polizeilichen und justiziellen Arbeit finden. Eine Trennung der Daten je nachdem, ob es sich um einen rein innerstaatlichen oder einen grenzüberschreitenden Sachverhalt handelt, ist umgekehrt aber kaum möglich. Weiterer Streitpunkt ist die Forderung, beispielsweise des europäischen Datenschutzbeauftragten Peter Hustinx, dass beim Transfer personenbezogener Daten an so genannte Drittstaaten dort EU-adäquate Datenschutzregelungen gegeben sein müssen. Diese Forderung konnte sich bislang nicht durchsetzen. Der von der deutschen Ratspräsidentschaft vorgeschlagene Kompromiss, einen doppelten Ansatz zu verfolgen, wonach Daten nicht transferiert werden können, sofern nicht die Zustimmung des Herkunftslandes der Daten vorliegt und jeder Bürger die Möglichkeit haben soll, die Weiterleitung von personenbezogenen Daten gerichtlich überprüfen zu lassen, reicht nicht aus. Aus unserer Sicht muss ein adäquates Datenschutzniveau in Drittstaaten vorhanden sein, um einen Datenaustausch zu ermöglichen. Dieses lässt sich durch Prinzipien in multilateralen oder bilateralen Verträgen festhalten. Deshalb halten wir auch daran fest, dass die ursprünglich vorgeschlagenen 15 Datenschutz-Prinzipien im Annex des Rahmenbeschlusses bestehen bleiben müssen und nicht durch politische (Willens-)Erklärungen aufgeweicht werden.

Die Normierung datenschutzrechtlicher Regelungen in der Dritten Säule der EU muss wegen der Intensivierung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen nach dem Prinzip der Verfügbarkeit eines der politisch prioritären Themen der EU sein. Ziel eines solchen Rahmenbeschlusses muss es außerdem sein, einen hohen und möglichst gleichwertigen Datenschutzstandard in Anlehnung an die Datenschutzrichtlinie 94/46/EG herbeizuführen. Eine weitere Vertiefung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ohne einen Rahmenbeschluss ist nicht denkbar und muss grundsätzlich kritisiert und diskutiert werden.

#### **4. Der Europäische Informationsverbund**

In der „Europapolitischen Vorausschau 2007 für den Innenausschuss“ wird auf das deutsche Präsidentschaftsprogramm „Europa gelingt gemeinsam“ Bezug genommen. Die Vorausschau legt dar, dass „die deutsche Ratspräsidentschaft unter Verweis auf die Mitteilung der Kommission über die ‚Verbesserung der Effizienz der europäischen Datenbanken im Bereich Justiz und Inneres und die Steigerung ihrer Interoperabilität sowie der Synergien zwischen ihnen‘ von 2005 die Schaffung eines Europäischen Informationsverbundes fordert, der sicherstellen soll, dass Polizei- und Sicherheitsbehörden der Mitgliedsstaaten einen optimalen Zugang zu den bereits bestehenden und den sich im Aufbau befindlichen EU-Informationssystemen SIS, VIS, ZIS und EURODAC erhalten“. Ziel dieses Verbundes ist es also nicht nur, Geheimdiensten den Zugriff auf bisher polizeilich

genutzte europäische Datenbanken zu eröffnen, sondern diese bisher weitgehend voneinander getrennten Systeme miteinander zu verknüpfen. Obwohl dieses Vorhaben von der deutschen Ratspräsidentschaft formuliert wurde, bestreitet die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (BT.-Drs.4365) die Schaffung eines solchen Informationsverbundes, der auch einen Zugriff von Geheimdiensten auf polizeiliche Datenbanken ermöglicht. Dennoch, Zweifel bleiben, vor allem im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II).

## **5. Das Schengener Informationssystem (SIS)**

Das kleine Winzendorf Schengen ist eine von 116 Gemeinden in Luxemburg und beherbergt 1400 Einwohner. Zu europaweitem Ruhm kam es durch ein Moselschiff, das am 14. Juni 1985 den Ort passierte. Auf diesem unterzeichneten die Regierungschefs der Beneluxstaaten, Frankreichs und Deutschlands den Schengener Vertrag. Dieser sollte die Freizügigkeit des Personen- und Warenverkehrs ermöglichen. 1990 schließlich signierten die fünf Staaten ein Übereinkommen (SDÜ) über die Anwendung des Abkommens. Spanien, Portugal, Italien, Griechenland und Österreich folgten wenig später. Vor zehn Jahren traten schließlich die fünf skandinavischen Staaten dem Vertrag bei und komplettierten den Schengenraum, wie wir ihn bis heute vorfinden. Mit der Erweiterung der EU 2004 um zehn weitere Staaten, vor allem in Osteuropa, vergrößerte sich auch der Schengenraum. Wann allerdings auch die Grenzkontrollen gen Osten wegfallen, kann derzeit niemand mit Bestimmtheit sagen. Das tschechische Innenministerium beispielsweise gibt die Hoffnung nicht auf, dass sich ihre Bürgerinnen und Bürger ab 1. Januar 2008 frei und ohne Kontrollen in der EU bewegen können. Zuvor muss aber das Schengener Informationssystem der zweiten Generation arbeitsfähig sein. Allein die Technik spielt nicht mit.

Die Umsetzung der Schengener Beschlüsse ist in der Vergangenheit immer wieder an der Technik gescheitert. Denn Grundlage für die Öffnung der Binnengrenzen sollte das Schengener Informationssystem sein. Das SIS, eine umfangreiche Datenbank, die als Informations- und Fahndungssystem genutzt wird, sollte als Ersatz für die Grenzkontrollen dienen und ist seit März 1995 arbeitsfähig. Mit der Erweiterung der EU vor drei Jahren wurde schnell klar, dass eine Weiterentwicklung des SIS nötig ist. Denn konzipiert war die Datenbank nur für 18 und nicht für 27 Staaten. Im Herbst 2007, so der Plan, sollte SIS II in Betrieb gehen. Im September 2006 aber musste EU-Justizkommissar Franco Frattini eingestehen, dass die Schengenerweiterung verschoben werden muss.

Das Hauptproblem ist die zu erwartende Datenmenge. Denn der Clou an SIS II soll die Aufnahme biometrischer Daten sein. Zukünftig sollen also auch Fotos und Fingerabdrücke von Personen gespeichert werden können. Die Tatsache, dass durch eine solche

biometrische Datenbank weiter Bürger- und Freiheitsrechte abgebaut werden, stört indes keinen Innen- oder Justizminister. Vor allem die osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU drängen auf Gleichbehandlung beim freien Personenverkehr. Diesem Ansinnen ist erstmal nicht zu widersprechen. Dennoch bleibt die Frage zu beantworten, ob ohne einen Rahmenbeschluss über den Schutz personenbezogener Daten in der Dritten Säulen, dem Start von SIS II entsprochen werden kann. Auch die Verwendung biometrischer Daten und der geplante Zugriff von Geheimdiensten auf die Datenbank sind zu kritisieren. DIE LINKE im Bundestag hat mehrfach versucht, den Zugriff von Geheimdiensten zu verhindern und einen entsprechenden Antrag eingebracht. Ohne Erfolg. Die Schlapphüte sollen demnach nicht nur Zugriff erhalten, sondern wohlmöglich auch Informationen zu gesuchten Personen einstellen können. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass Informationen, die durch Geheimdienste gewonnen werden, nicht zwangsläufig auf gerichtsfesten oder belegbaren Tatsachen beruhen müssen, sondern spekulativ sind. Derzeit ist SIS II nicht arbeitsfähig. Um aber dennoch die Grenzkontrollen nach Osten in naher Zukunft wegfallen zu lassen, wird derzeit an einer Erweiterung des SIS I gebastelt, mit dem Namen „SIS one for all“. Doch auch hierfür sind die technischen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben. Erst im November 2007 will die EU-Kommission über die Einführung von SIS II oder die erweiterte Nutzung von SIS I entscheiden. In der Tschechischen Republik rechnen allerdings die Offiziellen bereits für September 2007 damit, „SIS one for all“ in den Testlauf geben zu können, um Anfang 2008 die Grenzbäume abzubauen. Die Verwirrung, was den Start der verschiedenen Systeme angeht, ist perfekt. Sicher ist derzeit nur, dass es zu einer Aufhebung des Trennungsgebotes von Geheimdiensten und Polizeien bei der grenzüberschreitenden Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung kommen wird, die die Freiheit abermals zugunsten von versprochener Sicherheit einschränkt.

Bislang gibt es keine Folgeabschätzung zur Frage der Verwendung biometrischer Daten – biometrische Daten können nicht als 100% zuverlässig angesehen werden - oder im Hinblick auf ein fehlendes europaweites Datenschutzniveau. Darüber hinaus ist völlig unklar, nach welchen Kriterien Personen im SIS eingetragen werden oder Menschen aus Drittstaaten die Einreise verweigert werden kann. So kann ein Drittstaatenangehöriger im SIS zwecks Einreiseverweigerung ausgeschrieben werden, wenn er eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit oder die nationale Sicherheit darstellt. Die Anwendung dieser schwammigen Vorgabe erfolgt von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat unterschiedlich. Im Extremfall kann diese Vorgabe genutzt werden, um Menschen beispielsweise von den G8-Protesten in Heiligendamm fernzuhalten und ihnen die Einreise in die EU zu verweigern. Ungeklärt ist auch, ob es eine Informationspflicht gibt, d.h. ob Menschen über einen Eintrag ihrer Person im SIS informiert werden müssen. Eine solche Informationspflicht ist aber ausschlaggebend dafür, dass der Betroffene seine weiteren

Rechte, wie das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung unrechtmäßiger Daten sowie auf das Recht, dies vor Gericht geltend zu machen, überhaupt erst ausüben kann. Zum dritten ist zwar in Bezug auf das SIS II nicht vorgesehen, Daten an dritte Parteien weiterzuleiten. Dies gilt aber nicht

#### **Eurojust**

Eurojust ist die zentrale Service-Einheit auf europäischer Ebene für Gerichte, Staatsanwaltschaften und andere Dienststellen. Diese neue europäische Institution im Justizbereich erleichtert die Koordinierung sowie den Informationsaustausch und allgemein die Zusammenarbeit zwischen den ermittelnden Behörden und trägt so insgesamt zu einem effizienteren Zusammenwirken bei der Kriminalitätsbekämpfung bei.<sup>10</sup>

per se für Institutionen wie EUROPOL. Das Polizeiamt kann Daten unter Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen (z.B. EUROPOL-Konvention) an dritte Parteien weitergeben, unter der Voraussetzung, dass der Mitgliedsstaat, der die Ausschreibung veranlasst hat, dies genehmigt.

Im Vordergrund stehen für uns die Freizügigkeit des Personenverkehrs und die damit verbundene Wahrung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Nach unseren bisherigen Informationen

wird das Schengener Informationssystem aber mehr und mehr zu einem System der Strafverfolgung und der Abschottung der EU nach außen, als zu einem Garant für den freien Personenverkehr.<sup>11</sup>

## **6. Das Visainformationssystem (VIS) und EURODAC**

Das VIS stellt eine Weiterentwicklung des „Schengen-Besitzstandes“ dar. Originär soll mit dem VIS ein „Visa-Shopping“, d.h. ein Visa-Missbrauch unter Ausnutzung der national begrenzten Auskunftsdateien, vermieden werden. Parallel dazu wird das System auch bei Kontrollen an den Außengrenzen und innerhalb der EU genutzt, um Personen zu identifizieren und Abschiebungen „illegalisierter“ vorzunehmen. Hierfür ist das VIS mit dem SIS verknüpft worden. Ursprünglich diente das VIS dem Informationsaustausch bei der Visumserteilung und ist so nicht als Informationssystem für polizeiliche oder Strafverfolgungszwecke konzipiert worden. Der aktuelle Beschlussvorschlag des Ministerrates sieht jedoch vor dem Hintergrund der Bekämpfung des internationalen Terrorismus einen Zugriff auf das VIS durch EUROPOL und die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden vor. Zusätzlich ist auch im VIS geplant, gespeicherte Daten durch die Aufnahme biometrischer Daten anzureichern. Es wird damit gerechnet, dass zum Start des VIS beispielsweise über 70 Millionen Fingerabdruckdateien im System abrufbar sein werden. Grundsätzlich wird von uns das VIS abgelehnt, da es die „Festung Europa“ auf High-Tech-Niveau absichert und eine Mega-Datei sensibler Vorrats-Daten schafft. Somit sind aus

<sup>10</sup> [http://www.bmj.bund.de/enid/Europaeisches\\_Strafrecht/Eurojust-Broschuere\\_ug.html](http://www.bmj.bund.de/enid/Europaeisches_Strafrecht/Eurojust-Broschuere_ug.html)

unserer Sicht auch Folge-Zugriffsregelungen anderer Behörden, z.B. von Geheimdiensten, abzulehnen. Das unabhängige EU-Beratergremium in Datenschutzfragen (Datenschutzgruppe) mahnte in seiner Stellungnahme vom 23.6.2005 zum Vorschlag für die VIS-Verordnung die strikte Wahrung der Grundrechte und der Verhältnismäßigkeit an. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar sprach sich ebenfalls dagegen aus, das VIS für Geheimdienste zu öffnen, auch weil diese keine Strafverfolgungsbehörden im klassischen Sinne darstellen. Peter Hustinx, EU-Datenschutzbeauftragter warnte vor einer Ausweitung der verbesserten EU-Datenbank für das Schengener Informationssystem (SIS II), des europäischen Visa-Informationssystems (VIS) und der EU-Fingerabdruck-Datenbank für Asylbewerber (EURODAC) für polizeiliche Zwecke. Im Moment, so führt der Datenschützer aus, gebe es unter den EU-Staaten eine Tendenz, das richtige Gleichgewicht zwischen dem Datenschutz und der Überwachung zu vernachlässigen.

Seit dem 15. Januar 2003 ist EURODAC, eine Fingerabdruck-Datenbank, in Betrieb. Insgesamt ist festzuhalten, dass DIE LINKE die Fingerabdruck-Datenbank EURODAC ablehnt, vor allem aufgrund fehlender demokratischer Kontrolle und wegen der Verletzung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit. Denn gemäß dem Dubliner-Assoziierungsabkommen sollen die Grenzposten und Polizeien an den Außengrenzen der EU allen illegal Einreisenden Fingerabdrücke entnehmen, die zusammen mit persönlichen Angaben zentral in EURODAC gespeichert werden. Mit EURODAC wird eine riesige Datensammlung aufgebaut, die sich nicht nur gegen so genannte Illegale und/oder Verbrecher richtet, sondern in erster Linie Asylsuchende kriminalisiert. Zunächst sollte die Datenbank lediglich der Überprüfung von Personen dienen, die bereits zuvor in einen EU-Staat eingereist sind. Nun aber müssen Menschen ab dem 14. Lebensjahr, die in der EU Asyl suchen, sich seit 2003 damit einverstanden erklären, dass ihre Fingerabdrücke zentral in Luxemburg gespeichert werden. Gemäß dem Dubliner-Abkommen sollen Asylsuchende künftig nur noch ein Asylgesuch in einem europäischen Staat stellen dürfen. Die Asyl-Anerkennungspraxis unterscheidet sich aber in den verschiedenen Mitgliedsstaaten erheblich. Wie der zuständige Staat ein Asylgesuch geprüft hat und zu welchem Ergebnis er gekommen ist wird für den nicht zuständigen Staat unerheblich. Die tatsächlichen Fluchtgründe werden belanglos und es findet keine Überprüfung statt, ob einer Person ein Schutz vor Verfolgung zu gewähren ist.

## **7. Die ATLAS-Gruppe**

Über die so genannte ATLAS-Gruppe ist wenig bekannt. Sie soll aus einem Treffen der Leiter europäischer Antiterrorereinheiten am 28. Januar 2002 in Brüssel resultieren. Initiatoren waren die Leiter der Spezialeinheiten DSU (Belgien), GIGN (Frankreich) und GSG 9

---

<sup>11</sup> Mehr Informationen unter [www.sylvia-yvonne-kaufmann.de](http://www.sylvia-yvonne-kaufmann.de) oder [www.jankorte.de](http://www.jankorte.de)

(Deutschland). Die ATLAS-Gruppe, so die Auskunft der Bundesregierung, ist ein loser Kooperationsverbund und keine Institution der EU. Die Zusammenarbeit beruht auf einer Konvention, die vergleichbar mit einem „Memorandum of Understanding“ sein soll. Zurzeit gehören der Gruppe 32 Spezialeinheiten aus 27 Mitgliedsstaaten an, die sich zweimal pro Jahr treffen. Darüber hinaus findet ein Wissenstransfer in Arbeitsgruppen zu Schwerpunktbereichen möglicher Einsatzszenarien statt. Deutschland ist mit der GSG 9 und mit dem Spezialeinsatzkommando Baden-Württemberg in der ATLAS-Gruppe vertreten.

Bemühungen, einen Ratsbeschluss zur „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Spezialeinheiten der Mitgliedsstaaten der EU in Krisenfällen“ herbeizuführen, um damit eine verbindliche Rahmenregelung für einen möglichen Einsatz von Spezialeinsatzkräften im Zuständigkeitsbereich eines anderen EU-Staates zu schaffen, sind unter den Präsidentschaften von Großbritannien, Österreich und Finnland erfolglos geblieben. Im Einzelfall bleibt es nun sowohl dem anfordernden Mitgliedsstaat, als auch dem unterstützenden Staat überlassen, hiervon Gebrauch zu machen. Eine rechtliche Regelung zur zwischenstaatlichen polizeilichen Unterstützung existiert zurzeit nur zwischen Staaten, die den Prümer-Vertrag bereits ratifiziert haben. Mit der Überführung des Prümer-Vertrages in den Rechtsrahmen der EU werden die zwischenstaatlichen Verträge praktisch auf die gesamte EU ausgedehnt, ohne dass es rechtsverbindliche Regelungen oder auch nur Evaluierungen zur Arbeit der ATLAS-Gruppe gibt. Dieses Vorgehen ist abzulehnen, auch aus Gründen der bislang fehlenden demokratischen Kontrolle und Legitimation der ATLAS-Gruppe. Denn die Gruppe verstärkt antidemokratische Strukturen und bedeutet eine weitere Militarisierung der EU.

## **8. EUROPOL**

EUROPOL ist die europäische Polizeibehörde mit Sitz in Den Haag. EUROPOL ist eine unabhängige Einrichtung der EU, die zum Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit gehört. Sie soll die Arbeit der nationalen Polizeibehörden Europas im Bereich der grenzüberschreitenden Organisierten Kriminalität koordinieren und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Polizeibehörden fördern. Der Grundgedanke von EUROPOL ist die Zusammenführung von bi- und multilateralen Übereinkommen wie TREVI (frz.: Terrorisme, Radicalisme, Extremisme et Violence Internationale), SDÜ und EDU (European Drug Unit). Arbeitsbereiche EUROPOL sind die Terrorismusbekämpfung, die Bekämpfung und Prävention des illegalen Waffenhandels, des Drogenhandels, der Kinderpornographie und der Geldwäsche.

Erste Impulse für die Schaffung eines europäischen Polizeiamtes gab es in den siebziger Jahren, worauf es später zur Gründung der TREVI-Gruppe der EG-Staaten kam. Dies war

der Beginn der Zusammenarbeit im Rahmen der inneren Sicherheit und damit auch für die polizeiliche Kooperation. Die Zusammenarbeit erfolgte aber nicht innerhalb der EG, sondern zwischen einzelnen Regierungen. Die geplante Abschaffung der Binnengrenzkontrollen während der Erarbeitung des Schengener Vertrages gilt als entscheidender Impuls für die Wiederaufnahme der Bestrebungen zur Schaffung eines europäischen Polizeiamtes. Deutschland brachte 1991 den Vorschlag ein, eine Europäische Kriminalpolizeiliche Zentralstelle zu errichten. Ende desselben Jahres wurde in Maastricht der Vorschlag angenommen. Um den Zeitraum bis zur Erarbeitung und Ratifikation des EUROPOL-Übereinkommens zu nutzen, wurde 1994 die EDU eingerichtet. Diese sollte Rauschgiftkriminalität und die damit verbundenen Geldwäsche bekämpfen. 1995 erfolgte die Ausdehnung auf weitere Kriminalitätsbereiche.

Unter den EU-Mitgliedstaaten bestand Einigkeit darüber, dass als rechtliche Grundlage für EUROPOL nur ein völkerrechtlich bindender Vertrag in Frage kommen könne. So wurde am 26. Juli 1995 das EUROPOL-Übereinkommen von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Die Ratifikation des Übereinkommens konnte schließlich 1998 abgeschlossen werden. Am 1. Juli 1999 nahm EUROPOL die Arbeit in vollem Umfang auf.

Die Anbindung EUROPOL an die nationalen Strafverfolgungsbehörden erfolgt durch Verbindungsbeamte ("ELOS", Europol-Liaison Officers). Die Ziele des Amtes sind im EUROPOL-Übereinkommen in Artikel zwei formuliert. Sie bestehen im Wesentlichen darin, "die Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und ihre Zusammenarbeit zu verbessern im Hinblick auf die Verhütung und die Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität." EUROPOL besitzt keine Vollstreckungsbefugnisse wie nationale Polizeibehörden und darf weder Personen festnehmen noch Hausdurchsuchungen vornehmen. Daraus resultierenden Aufgaben, die in Artikel drei des Übereinkommens zusammengefasst sind:

- *Erleichterung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten;*
- *Informationen zusammenstellen und analysieren;*
- *Unterrichtung der Mitgliedstaaten über Informationen bei Straftaten;*
- *Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Ermittlungen;*
- *automatisierte Informationssammlung unterhalten;*
- *Unterhaltung der nötigen Informationsinfrastruktur;*
- *Fortbildung von Personal in den Mitgliedsstaaten;*
- *technische Unterstützung der Mitgliedsstaaten;*
- *zentrale Kontaktstelle bei der Bekämpfung von Euro-Fälschungen.*

Seit 2002 ist EUROPOL befugt, sich an gemeinsamen Ermittlungsgruppen der Mitgliedstaaten zu beteiligen und kann einzelne Mitgliedstaaten auffordern, Ermittlungen

aufzunehmen. Kritisiert wurde EUROPOL in den vergangenen Jahren besonders wegen der Führung einer Verdächtigen-Datei und der Führung einer Arbeitsdatei zu Analysezwecken, da der Unterhalt dieser Dateien das Prinzip der Unschuldsvermutung umkehrt. Des Weiteren werden fehlende Transparenz, mangelnde Öffentlichkeit und die unzureichende demokratische und parlamentarische Kontrolle von EUROPOL beklagt. Über die Aufgaben der Behörde entscheiden die Mitgliedsstaaten eigenständig, das EP wird aus Kontrolle und Mitentscheidung raus gehalten. Weder hat das EP die Möglichkeit eine Aussprache über den jährlichen Tätigkeitsbericht der Behörde zu verlangen noch kann es den Direktor vor den zuständigen Parlamentsausschuss zitieren. Zum dritten wird bemängelt, dass die Aufgabenzuweisung an EUROPOL zu ungenau und unpräzise sei, z. B. bei dem Begriff der „Terrorismusbekämpfung“. Eine Zukunft von EUROPOL ohne demokratische Einflussnahme und parlamentarischer Kontrolle z.B. durch das EP darf es aus unserer Sicht nicht geben. Darüber hinaus wirken wir darauf hin, dass EUROPOL zukünftig einer justiziellen Kontrolle unterworfen werden muss. Bisher existiert diese nicht.<sup>12</sup> Deshalb fordern wir:

- *EUROPOL muss aus dem EU-Budget finanziert werden und damit unter die volle (Haushalts-)Kontrolle des EP gestellt werden;*
- *Schaffung klarer Rechtsgrundlage für EUROPOL;*
- *Datenschutzbestimmungen auch in 3. Säule endlich verabschieden;*
- *öffentlichen Zugang zu Dokumenten ermöglichen und den Zugang nicht unzulässig einschränken.*

Vor allem in Bezug auf eine fehlende Rechtsgrundlage übten auch Vertreter der Europäischen Kommission und des Ministerrates Kritik. Die Kommission ist nun initiativ geworden und hat am 20. Dezember 2006 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorgelegt, mit dem Ziel, das bisherige EUROPOL-Übereinkommen aufzuheben und durch einen Rahmenbeschluss in die Dritte Säule zu überführen und EUROPOL als EU-Agentur zu führen. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich das Ziel gesetzt, mit dem Ende des Vorsitzes EUROPOL mit weiterreichenden Kompetenzen auszustatten und das Polizeiamt in die Dritte Säule zu überführen. Das letztgenannte Ansinnen wird durch DIE LINKE geteilt, geht es doch darum, die demokratische Kontrolle von EUROPOL durch das EP zu verstärken. Generell muss dem aber eine politische und gesellschaftliche Debatte über den Sinn eines europäischen Polizeiamtes und dessen demokratische Kontrolle vorausgehen. Am 10. April 2007 fand zur Zukunft EUROPOLS eine öffentliche Anhörung im EP statt. In dieser wurde deutlich, dass nach Ansicht der Kommission vor allem in der Finanzierung von EUROPOL aus dem EU-Haushalt Diskussionsbedarf besteht. Nach Vorstellung der

---

<sup>12</sup> siehe auch Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer vom 30.05.2007

Kommission und des Rates soll die Finanzierung EUROPOLS aus dem beschlossenen EU-Haushalt 2007-2013 bestritten werden, ohne dass den EU-Staaten Kosten entstehen.

Deutlich ging aus dem Vorschlag der Kommission aber auch hervor, dass eine Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten des EP über EUROPOL nicht geplant ist. Lediglich über die Finanzierung von EUROPOL direkt aus dem EU-Haushalt fällt dem Europaparlament zumindest die Möglichkeit anheim, über die Haushaltverhandlungen Einfluss auf die Ausgestaltung der zukünftigen Agentur zu nehmen. Mehr allerdings nicht. Dies kann dem Anspruch demokratischer Kontrolle nicht gerecht werden. Als problematisch wurde in Brüssel auch eingeschätzt, dass es derzeit keine Strategie des Rates gebe, wie EUROPOL zukünftig in das Konstrukt zwischen Eurojust, FRONTEX, SIS II und VIS, das Haager Programm oder die geplante Überführung des Vertrages von Prüm in den Rechtsrahmen der EU eingebaut bzw. eingebunden werden kann.

Ein Mehr an Transparenz in Bezug auf die Zusammenarbeit von EUROPOL mit Drittstaaten beim Datenaustausch ist zu erwarten, sollte sich der Vorschlag der Kommission durchsetzen. Dieser sieht vor, dass zukünftig nicht mehr allein durch EUROPOL selbst, sondern durch die Kommission Verträge mit Drittstaaten abgeschlossen werden. Hier kann das Parlament mehr als bisher auf Unterrichtung durch die Kommission drängen, wenngleich eine Mitsprache nicht vorgesehen ist. Es bleibt also auch zu kritisieren, dass es wohl auch zukünftig keinen Katalog von Kriterien geben wird, der die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und den Datenaustausch mit diesen vorgibt. Kritisch zu beleuchten ist auch die Tatsache, dass es den Mitgliedsstaaten überlassen werden soll zu entscheiden, wie lange Daten für und von EUROPOL gespeichert werden. Diese Fehlkonstruktion wird durch die auch zukünftig fehlende justizielle Kontrolle des Polizeiamtes manifestiert. Dieser Ansatz stellt keine Regelung im Sinne europäischer Integration dar und ist abzulehnen.

## **9. Die Fluggastdatenübermittlung**

Wer aus EU-Europa in die USA fliegt, wird „durchleuchtet“. Alles rechtens, behaupten nationale wie EU-Verantwortliche – ohne offenbar zu wissen, was sie da sagen.

Als im Mai 2006 der EUGH das Abkommen zur Übermittlung von Fluggastdaten zwischen der EU und den USA kippte, waren die Administrationen in Brüssel und Washington ratlos. Der 2004 geschlossene Vertrag zur Übermittlung von 34 personenbezogenen Informationen europäischer Flugreisender mit Ziel USA, ein Ergebnis der Anschläge vom 11. September 2001, wurde aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen durch die Richter für nichtig erklärt. Eilig fanden sich Repräsentanten der Union und der USA zusammen, um über ein neues Abkommen zu beraten. Denn ohne ein solches auf EU-Ebene, hätten Flugunternehmen beim Transfer der Fluggastdaten die jeweiligen nationalen Datenschutzgesetze befolgen,

also die Datenweitergabe untersagen müssen. Die Konsequenz, so die offizielle Darstellung: Keine Landrechte in den USA. In einer mehrstündigen Videokonferenz im Oktober vergangenen Jahres wurde schließlich kurz vor Ultimo eine provisorische Übereinkunft geschlossen, die seitdem noch bis Juli 2007, also bis zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft, Anwendung findet. An der Anzahl der zu übergebenen Daten hat sich indes nichts geändert. Wohl aber am Datenübermittlungsverfahren. Nunmehr sollen die Daten durch die Fluggesellschaften an das verantwortliche US-Heimatschutzministerium gebündelt übermittelt und nicht direkt durch US-Stellen aus den Buchungssystemen der Airlines herausgezogen werden. Zusätzlich können die Daten nur auf Anfrage an weitere US-Ermittlungsbehörden, wie dem FBI, weitergeleitet werden. Für dreieinhalb Jahre werden dann die Daten, die über Name und Geburtsort weit hinausgehen, in den Vereinigten Staaten gespeichert. Vom Tisch schienen damit Forderungen der US-Administration nach einer Ausweitung der Datensätze. Vorerst. Die Kritik vieler Datenschützer und Bürgerrechtsorganisationen an dem neuen Abkommen aber blieb, auch weil sich unter den 34 Passagierdaten auch Kreditkartennummern, besondere Essenswünsche und Informationen zur Buchungen von Mietwagen und Hotelzimmern finden lassen. Im Dezember 2006 sorgten Recherchen einer Nachrichtenagentur für erneute Aufregung. AP fand heraus, dass die Daten der Flugpassagiere in den USA mit weiteren Informationen verknüpft und die Passagiere nach ihrem individuellen Sicherheitsrisiko benotet werden. Technisch wird dies durch das „Automated Targeting System“ (ATS) bewerkstelligt. Die Existenz des vor vier Jahren eingeführten ATS soll bisher den EU-Verantwortlichen nicht bekannt gewesen sein. Einen ersten Hinweis auf das computergestützte System soll es erst im November 2006 gegeben haben, als das „Federal Register“, ähnlich dem Bundesgesetzblatt, die Existenz des Systems mit einer kurzen Notiz öffentlich machte. In den USA regte sich daraufhin Kritik an dem Risikoeinschätzungssystem. Bürgerrechtsorganisationen forderten den sofortigen Stopp des Programms. Doch ganz so unbekannt war das ATS in der EU wohl doch nicht. Denn bereits im März 2005 machte der Beauftragte des US-Zolls, Robert C. Bonner, in einer Anhörung vor dem US-Repräsentantenhaus auf die Existenz und die Nutzung des ATS aufmerksam. Und auch darauf, dass es sich dabei nicht nur um ein Kontrollsystem für das Frachtwesen handle, sondern dass es auch zur Risikobewertung von über 87 Millionen Menschen, die über den Luftweg die USA erreichen, genutzt wird. Im Gegensatz zu dem aktuellen Übergangsabkommen zur Fluggastdatenübermittlung können Daten, die das ATS durchlaufen, 40 Jahre lang gespeichert werden, ohne dass man diese als Betroffener einsehen oder anfechten kann. Die Neuverhandlungen über das Abkommen fallen nun in die Zeit des deutschen EU-Vorsitzes. Bundesinnenminister Schäuble hat bereits klargestellt, dass er das umstrittene Verfahren fortsetzen möchte: „Das Abkommen mit den Vereinigten

Staaten zur Übermittlung von Fluggastdaten läuft zum 31. Juli 2007 aus. Der deutsche Vorsitz strebt an, ein neues, dauerhaftes Abkommen abzuschließen”.

Doch kurz vor dem Ende des deutschen Ratsvorsitzes stecken die Verhandlungen mit den USA in einer Sackgasse. US-Heimatschutzminister, Michael Chertoff machte in den Verhandlungen immer wieder darauf aufmerksam, dass man mit dem System der Fluggastdatenübermittlung elf von 19 Terrorpiloten des 11. September hätte die Einreise verweigern können. Aus unserer Sicht ein unzulässiger und konstruierter Zusammenhang, der jedoch anscheinend auf deutscher Seite auf Zustimmung trifft. Man sollte nun annehmen, dass aufgrund der begrenzten Zeit die Verhandlungen sich ihrem Endpunkt nähern. Dieser läge in einem neuen Abkommen. Doch inzwischen, so die Berichte, vertiefen sich die Gräben zwischen EU und USA. Denn am liebsten würden die Amerikaner die Daten weiterhin direkt von den Airline-Servern ziehen und sie 99 Jahre speichern. Die EU hingegen, und diese Anliegen wird von uns unterstützt, dringt auf eine Reduktion der 34 Datensätze. Zudem soll der Zugriff auf die Daten durch verschiedene US-Behörden eingegrenzt werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Frage des Datenschutzes bei der Übermittlung der 34 Datensätze nicht einmal im Ansatz geklärt ist. Auch die Frage, wie ein Betroffener auf eine Löschung oder Veränderung seiner Daten rechtlich hinwirken kann, ist nicht geklärt. Bis zum heutigen Tage ist unklar, ob ein Betroffener überhaupt von einer Eintragung erfährt, die ihm die Einreise in die USA verwehrt. Aus diesen Gründen lehnen wir den bisherigen provisorischen Vertrag ab und stellen uns auch einem neuen Vertragswerk entgegen, das sich qualitativ nicht von dem bisher Vereinbarten unterscheidet.

## **10. Der Schutz kritischer europäischer Infrastrukturen**

Nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon vom 11. September 2001 wurde in den USA intensiv über den Schutz von öffentlichen Einrichtungen diskutiert. Ähnliche Debatten waren in der EU bis dato kaum zu auszumachen. Erst mit den Anschlägen auf einen Vorortzug von Madrid im Jahr 2004, erreichte der Diskurs um kritische Infrastrukturen Europa. Kritische Infrastrukturen sind laut Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten können“.

Am 24. November 2005 legte die Europäische Kommission ein Grünbuch über das „Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI)“ vor. Mit diesem Programm wurden alle Betroffenen aufgefordert, entsprechende Schutzmaßnahmen vorzuschlagen.

Hier liegt das Dilemma der Kommissare in Brüssel. Denn zur kritischen Infrastruktur gehören eben nicht nur öffentliche und staatliche, sondern auch privatwirtschaftlich betriebene Einrichtungen, wie Energierversorgung, Telekommunikation und viele weitere Wirtschaftssektoren. Bislang oblag die Koordinierung dieser unterschiedlichen Bereiche im Falle einer Störung den einzelnen Mitgliedsstaaten. Und so kann die EU-Kommission, wenn überhaupt, nur für eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit werben.

Beim Ausfall der Stromversorgung Anfang November 2006 gab es diese Kooperation nicht. Verursacht wurde der beinahe „total blackout“ in Mitteleuropa durch die Abschaltung einer Hochspannungsleitung über der Ems für die Durchfahrt eines Kreuzfahrtschiffes. In deren Folge schauten nicht nur zehn Millionen europäische Haushalte ins Dunkle, auch der Bahn und verschiedenen Serverbetreibern ging der Saft aus. Mit dem am 13. Dezember 2006 in Brüssel verabschiedeten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zieht die Kommission nun ein erstes Resümee ihrer Konsultationen. In den folgenden Monaten sollen, so heißt es, kritische Infrastrukturen europaweit erfasst, ein Aktionsplan entwickelt und ein Warn- und Informationsnetz etabliert werden. Dass es dem zuständigen italienischen EU-Kommissar Frattini dabei aber nicht nur um den Schutz von Menschenleben geht, machte er in einer Erklärung deutlich: „Die innere Sicherheit in der EU, ihre wirtschaftliche Stabilität und das Wohlergehen ihrer Bürger hängen von diesen Infrastrukturen und den von ihnen geleisteten Diensten ab“. Große Sorge bereite ihm zudem, dass das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit der EU im Falle eines Anschlages oder eines Ausfalls sinken könnte.

Frattinis Befürchtung ist nicht unbegründet. Denn noch existieren verschiedene Warnsysteme in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Union. In Großbritannien beispielsweise gelten im Falle eines Falles fünf Sicherheitsstufen, wie auch in den USA. Spaniens Warnsystem verfügt dagegen nur über drei Stufen. In den Niederlanden gibt es sogar zwei verschiedene Sicherheitssysteme. Das eine gilt dem Schutz der Energieversorgung, das andere dem Schutz vor terroristischen Anschlägen. Frankreich arbeitet mit einem vierstufigen Warnsystem, bei dem nicht die Farbe rot, sondern violett die höchste Sicherheitsstufe definiert. In der Bundesrepublik arbeitet derzeit eine ressortübergreifende Projektgruppe (KRITIS) an der Lösung innerdeutscher, auch föderaler Probleme. An dieser sind neben dem BSI auch das BMI, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das Technische Hilfswerk (THW) und das BKA beteiligt.

Bis 2013 will die EU-Kommission nun mit ihrem Programm „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgebewältigung [...]“ alle bekannten Unterschiede aus der Welt schaffen. Der Weg dorthin dürfte aber ein sehr langer sein, denn bis zum heutigen Tage herrscht nicht einmal Einigkeit darüber, ab wann ein Infrastrukturelement als kritisch gelten kann. Und so laufen auch die Verhandlungsbemühungen der deutschen Ratspräsidentschaft in Leere. Staatssekretär Peter Altmaier musste im Mai vor den Mitgliedern des Innenausschusses

eingestehen, dass eine Einigung über die Handhabung europäischer kritischer Infrastrukturen in diesem Jahr wohl nicht mehr zu erreichen sei. Es gibt anscheinend massive Widerstände im zuständigen Ministerrat. Die Kompetenzverlagerung von den Mitgliedsstaaten auf die europäische Ebene ist für viele kaum vorstellbar, schließlich würden dadurch hoheitliche Rechte übertragen. Zum anderen sperrt man sich dagegen, kritische europäische Infrastrukturen aufzulisten. Es besteht die Angst, dass man damit potentiellen Terroristen Angriffsziele präsentieren würde. Zudem ist man sich nicht einig, was unter europäischen kritischen Infrastrukturen zu verstehen ist. Bisher geht man von der Arbeitshypothese aus, dass dies Elemente einschließt, die im Falle des Versagens Auswirkungen auf zwei oder mehrere Mitgliedsstaaten der EU provozieren würden.

Während Grüne und SPD den Ansatz vertreten, den Druck im Ministerrat zu erhöhen, um doch noch zu einer Einigung zu kommen, stellt sich Schäubles Ministerium eher vor, nach dem Prinzip Prüm vorzugehen, d.h. sich „willige“ Staaten zu suchen, die bereit sind zu kooperieren und mittels bilateraler Verträge die Zusammenarbeit zu suchen. Nach einigen Jahren, so die Perspektive, soll dann die erfolgreiche Arbeit der Gruppe im Ministerrat erneut präsentiert werden, um so den Druck auf eine gesamteuropäische Perspektive zu eröffnen. Bis dahin sind ein loser Informationsaustausch und weitere Evaluierungen das einzige Rezept, das die Deutschen in die Verhandlungen bis Juli einbringen werden. Unserer Auffassung nach bringen uns weder die Forderungen von SPD und Grünen nach mehr Druck im Ministerrat weiter, noch die Vorstellungen von CDU/CSU á la Prüm aktiv zu werden. Im Grunde muss deutlich gemacht werden, dass mit dem Schutz der kritischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene ein wirklicher Schutz der Zivilbevölkerung, nicht nur bei Anschlägen, sondern auch bei Umweltkatastrophen, erzielt werden kann. Dieser Ansatz bedarf allerdings einer Strategieänderung von EU-Kommissar Frattini und der deutschen Ratspräsidentschaft. Es muss deutlich gemacht werden, dass auch privatwirtschaftlich betriebene Infrastrukturen eine gesellschaftliche Bedeutung haben und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger höher zu bewerten ist, als Marktinteresse und staatliche Souveränitätsansprüche.

## **11. Die Europäische Sicherheitsforschung**

Mit sechs Jahren Verspätung, im Vergleich zu den USA, kommt nun auch der Einstieg in die europäische Sicherheitsforschung, den sich die EU 1,4 Milliarden Euro kosten lässt. Im Vordergrund steht der technologische Schutz kritischer Infrastrukturen vor Anschlägen, der Schutz der Bevölkerung vor Bioterrorismus und Attacken auf öffentliche Verkehrsmittel sowie die technische Verschärfung von Grenzkontrollen.

Das Berliner Forschungsministerium beteiligt sich auf nationaler Ebene mit 123 Millionen Euro bis 2009 an der Sicherheitsforschung. In den kommenden drei Jahren will die Bundesregierung der ForscherInnengemeinde eine neue Förderlinie mit dem Schwerpunkt „Sicherheitsforschung“ anbieten. Die beiden ersten Anfang April veröffentlichten Ausschreibungen fördern Forschungsprojekte, die sich mit dem Schutz der Verkehrsinfrastruktur beschäftigen und Technologien zum Aufspüren von CBRNE-Gefahrenstoffen entwickeln sollen. Petra Sitte (MdB) und Johanna Maiwald haben sich mit den Widersprüchen der geplanten Förderlinie auseinandergesetzt.<sup>13</sup> Im Folgenden sollen die wichtigsten Schlussfolgerungen von Sitte/Maiwald auszugsweise dargestellt werden:

Die neue Programmlinie „Forschung für die zivile Sicherheit“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde im Januar dieses Jahres veröffentlicht. Mit dem Programm und der damit einhergehenden Verschiebung in den Zuständigkeiten der Bundesressorts wird eine Vermischung von bislang als getrennt betrachteten Anliegen von ziviler und verteidigungsbezogener Sicherheit vorangetrieben. Aus beiden Merkmalen droht im Spannungsverhältnis von individuellen Freiheitsrechten und der Gewährung kollektiver Sicherheit eine Verlagerung zugunsten der letzteren zu entstehen.

Angesichts der wachsenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber einer potenziellen Gefährdung auch der europäischen Länder durch terroristische Anschläge, wäre ein politischer Ansatz zu verstehen, der das Verständnis für die Zusammenhänge solcher Bedrohungsszenarien fördern wollte. Es bietet sich z. B. für den Bereich Terrorismus an, die Erforschung von Radikalisierung und religiös motivierter Gewalt zu fördern.

Das vorgelegte Programm klammert den Bereich langfristiger Prävention und der Analyse von Sicherheitsbedarf allerdings vollständig aus. Die thematische Priorisierung innerhalb der Förderlinien konzentriert sich auf Basistechnologien, Kommunikationssysteme und Modellierung von Handlungsstrategien und Organisationsformen für akute Krisensituationen oder zu ihrer unmittelbaren Vorbeugung. Integrierte Ansätze zur Bekämpfung von Unsicherheitsfaktoren im Sinne des UN-Begriffs der „Human Security“ finden aufgrund dieses methodischen Zugriffs keinen Ort. So erwartet die Bundesregierung Forschungsleistungen insbesondere auf dem Gebiet der Sensorik, Detektion und Mustererkennung für flächendeckende automatische Überwachungssysteme sowie für automatische Zugangskontrollen; eine große Rolle spielen biometrische Verfahren und schließlich auch der Aufbau von Systemen zur Datenerfassung und –Verarbeitung für Risikoanalysen, Erfassung der Sicherheitslage und Einsatzkoordination.

Letztlich gilt für den ganzen Programmansatz, dass nicht ersichtlich ist, inwieweit Analyse und Maßnahme zusammenkommen.

---

<sup>13</sup> Petra Sitte/Johanna Maiwald, „Zivil oder militarisierend“, in: Forum Wissenschaft, Mai 2007; <http://dokumente.linksfraktion.net/pdfmdb/7721721175.pdf>

Er erwartet von der Wissenschaft keine Arbeiten zur Problemanalyse oder zur Unterstützung bei Methoden zur Ermittlung von Sicherheitsbedarfen. Richtungsentscheidungen sind im Vorfeld in geschlossenen Expertenrunden bei der Gestaltung des Förderprogramms erfolgt; die Bundesregierung legt sie offenbar nicht offen. Dabei bedarf Sicherheitspolitik als eines der sensibelsten Politikfelder besonderer Transparenz und Öffentlichkeit. Wir haben es demnach mit einer programmatischen oder interventionistischen Steuerung der Forschungspolitik zu tun, die ein erklärtes politisches Anliegen gesellschaftlich durchsetzen soll.

Ziel des Programms „Forschung für zivile Sicherheit“ ist nicht primär eine mittelbare Unterstützung von politischer Willensbildung, wie die Politik dies inzwischen gemeinhin an die Forschung heranträgt. Vielmehr wird für ein bestimmtes politisches Konzept von Sicherheit ein weiteres Politikfeld zu dessen breiter gesellschaftlicher Umsetzung erschlossen und Forschung in den Dienst von Sicherheitspolitik gestellt

Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man die Genese des Forschungsprogramms und das Spektrum der AkteurlInnen betrachtet, die an den Beratungsprozessen beteiligt waren. Das Programm ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem BMBF, dem Innen- sowie dem Verteidigungsministerium (BMI, BMVg) erarbeitet worden. Im Programmausschuss sitzen neben VertreterInnen der genannten Ministerien und WissenschaftlerInnen VertreterInnen der Sicherheitsindustrie und der Betreiber so genannter sicherheitsrelevanter Infrastrukturen. Immerhin wurde die Einrichtung einer Begleitforschung angekündigt, die Aspekte von Ethik, Datenschutz und Auswirkungen auf Menschen- und Freiheitsrechte behandeln soll. Diese Absicht ist bislang aber nicht konkret untersetzt.

Es wäre zudem sinnvoll gewesen, Aspekte der Begleitforschung bereits in die Konzeption, nicht erst in die Durchführung von Projekten einzubinden, um über den maßgeblich technisch und über Abwehr von potenzieller unmittelbarer Bedrohung definierten Sicherheitsbegriff hinaus zu gelangen. Die Beteiligung der genannten Ministerien am Programmausschuss der Sicherheitsforschung ist mehr als ein Hinweis auf ein instrumentelles Verhältnis zur Forschungspolitik.

Damit droht die Aufhebung der Trennung von Zuständigkeiten für militärische und zivile Anliegen, die bislang als Grundsatz im Staatsaufbau der BRD beachtet wurde. Die Aufgabe der Verteidigungskräfte ist nach dem Grundgesetz die Abwehr bewaffneter Angriffe für die Sicherung der staatlichen Existenz, wobei der Verteidigungsfall den territorialen Bezug zur Voraussetzung hat (Art. 115a GG).

Der nicht gegen die staatliche Einheit agierende Terrorismus fällt hingegen in den Zuständigkeitsbereich des BMI, also der Polizei und der Nachrichtendienste. Die Programmvorlage von „Forschung für zivile Sicherheit“ benennt hingegen als Ziel die Vernetzung der Bundesressorts für den „Transfer von Wissen und [das] Erschließen neuer

Anwendungen in neuen Feldern, z.B. indem militärisches Know-How für zivile Anwendungen genutzt wird“. Das Problem an einer aufgeweichten Abgrenzung ist, dass hier für Investitionen im militärischen Bereich, die einem starken Legitimationsdruck unterworfen sind, eine Brücke zur Querfinanzierung geschaffen werden kann. Einen Ausblick darauf bot auf der Ende März in Berlin durchgeführten EU-Konferenz zur Sicherheitsforschung Günter Verheugen, EU-Kommissar für Industrie und Unternehmenspolitik, zuständig u. a. für die Rüstungsindustrie, mit der Aussage, man könne sich in europäischen Ländern nicht mehr den Luxus leisten, den sich abzeichnenden Bedarf nach gleichen Technologien für zivile und militärische Zwecke getrennt voneinander zu entwickeln.

Die Tendenz zur Vermischung von Aufgaben- und Befugnisbereichen gilt ähnlich für Polizei und Nachrichtendienste. Als Stichworte sind hier die kürzlich beschlossene Anti-Terror-Datei, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das als Bündelungsplattform für Informationen des Bundeskriminalamtes, des Bundesverfassungsschutzes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge agiert, sowie die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX zu nennen, die Mitgliedsstaaten bei der Kontrolle ihrer Außengrenzen unterstützen soll.

Eine weitere zentrale Problematik des Sicherheitsforschungsprogramms ist schließlich, dass es sich explizit auch als Ansatz zur Wirtschaftsförderung versteht. Gleichberechtigt neben dem Schutz von Infrastrukturen, Bevölkerung und Rettungskräften nennt es als drittes Ziel die Erschließung des Marktes für Sicherheitslösungen.

## **12. FRONTEX**

Vor zwei Jahren nahm die so genannte europäische Grenzschutzagentur FRONTEX ihre Arbeit auf. Zunächst war die Agentur mit Sitz in Warschau mit 60 Personalplanstellen ausgestattet, ein zehntel der Mitarbeiterzahlen von EUROPOL. Im Gegensatz zu EUROPOL, das vornehmlich mit Analysen, Beratungs- und Informationsarbeiten beauftragt war, nimmt FRONTEX eine deutlich aktivere Rolle ein. FRONTEX hat sechs Aufgabengebiete, darunter u. a. die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Kontrolle der Außengrenzen der EU. Das Budget belief sich im ersten Jahr der Agentur auf sechs Millionen Euro. 2006 wurden bereits über elf Millionen Euro aufgewendet, ab 2007 soll es bis 2013 jeweils rund 40 Millionen im Jahr aus dem EU-Haushalt geben. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle übt das EP das Haushaltsrecht aus und berät die Tätigkeitsberichte.

FRONTEX ist aber nicht nur eine bloße europäisierte Grenzschutzpolizei. Hierbei handelt es sich vielmehr um eine nach militärischem Vorbild aufgebaute, schnelle polizeiliche Eingreiftruppe, die darüber hinaus auch nachrichtendienstliche Informationen verarbeitet. Die Verschränkung von Polizeien und Geheimdiensten ist offensichtlich. So kooperieren unter

dem Dach von FRONTEX auf deutscher Seite BKA, Bundespolizei, BND und der Verfassungsschutz. In anderen europäischen Staaten sind darüber hinaus militärische Einheiten gebunden worden.

Mit Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft wurde die Aufwertung der Agentur und die besseren personelle Ausstattung fortgesetzt und der Aufbau der Unterstützer- und Soforteinsatzteams forciert. In den Unterstützerteams werden nationale Grenzschutzbeamte zusammengeführt, die an von der Agentur langfristig organisierten gemeinsamen Aktionen teilnehmen. Diese Teams sollen durch Soforteinsatzteams ergänzt werden. Diese werden ad hoc gebildet, um Mitgliedsstaaten in Fällen eines akuten Massenzustroms „irregulärer MigrantInnen“ zu unterstützen. Die schnellen Eingreiftruppen sind jedoch keine stehenden Verbände. Vielmehr handelt es sich dabei um ein ständig vorhandenes Reservoir an Einheiten, die binnen weniger Stunden zusammengezogen werden können und mit allerlei technischem Gerät Jagd auf Flüchtlinge beispielsweise aus Afrika im Mittelmeer machen. Während EU-Kommissar Frattini im Januar 2007 noch mehr Hubschrauber, Schiffe und Flugzeuge zur Unterstützung von FRONTEX forderte, ließ Innenminister Schäuble keinen Zweifel daran, dass der Aktionsradius der Agentur nicht allein auf das Mittelmeer beschränkt werden kann. Der CDU-Politiker kündigte an, die deutsche Ratspräsidentschaft sowie die beiden folgenden Ratspräsidentschaften (Triopräsidentschaft) zu nutzen, um einen „zusätzlichen regionalen Schwerpunkt“ der Flüchtlingsabwehr in den „östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU“ aufzubauen. In diesem Zusammenhang wird intensiv daran gearbeitet, FRONTEX an das SIS anzuschließen.

Mit dem Aufbau der Grenzschutzagentur FRONTEX wurde die europäische Innenpolitik massiv militarisiert und auf die Flüchtlingsabwehr verengt. Statt einer Grenzschutzagentur braucht die EU eine Agentur für die Aufnahme von Flüchtlingen, die die Einhaltung der Standards des internationalen Flüchtlingsschutzes überwacht. Zudem müssen ökonomische und menschenrechtliche Fluchtursachen bekämpft und beseitigt, und nicht weiter mit Schnellbooten und Hubschraubern die Jagd auf Flüchtlingsboote aus Afrika verstärkt werden. Die Festung Europa gehört eingerissen und die europäische Innenpolitik zivilisiert.

### **13. Der Vertrag von Prüm**

Das Kernprojekt der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich der Justiz- und Innenpolitik ist die Überführung des Vertrags von Prüm in den Rechtsrahmen der EU. Der Vertrag stellt ein weiteres Puzzleteil zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zur Bekämpfung des Terrorismus, der Kriminalität und der illegalen Migration dar. Er ist auf Initiative Deutschlands am 27. Mai 2005 zwischen der Bundesrepublik, Österreich, den Beneluxstaaten, Spanien und Frankreich verabschiedet und unterzeichnet worden.

Die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik verzeichnet in den letzten zwei Jahren eine starke gesetzgeberische Dynamik. Prüm ist darin das Paradebeispiel für die Umgehung einer politischen Debatte im EP und den nationalen Parlamenten und für den Aufbau informeller Gruppen innerhalb des Ministerrates, um das Einstimmigkeitsprinzip dort zu umgehen. Dem Vertrag von Prüm liegt die Idee zugrunde, eine Vorreiterrolle im europäischen politischen Integrationsprozess zu spielen, mit dem mittelfristigen Ziel, in den Rechtsrahmen der EU überführt zu werden. Dieses Ziel hat Schäuble in seinem Präsidentschaftsprogramm formuliert und setzt es bis zum Juli 2007 durch. Denn mit zweifelhaften Erfolgsmeldungen der auf Prüm basierenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland, konnten anscheinend alle 27 Mitgliedsstaaten der Union überzeugt werden, Prüm aus dem informellen Dunkel an die Oberfläche zu holen und zu formalisieren. Österreich und Deutschland tauschen seit Dezember 2006 auf der Grundlage des Vertrages ihre DNA-Daten gegenseitig aus. Dieser Abgleich soll in den ersten sechs Wochen in Deutschland zu über 1.500 Treffern mit österreichischen Datensätzen und umgekehrt zu mehr als 1.400 Treffern in Österreich mit deutschen Datensätzen geführt haben. Dank dieser Treffer soll es möglich gewesen sein, bisher offene Tatortspuren nunmehr bekannten Personen zuzuordnen. Der EU-Datenschutzbeauftragte, Peter Hustinx wies jedoch darauf hin, dass man „die Erfahrungen zweier Staaten nicht einfach hochrechnen kann auf einen Datenaustausch zwischen 27 Mitgliedsstaaten“. Er bedauerte zudem, dass im Zuge der Überführung des Prümer-Vertragswerkes keine Evaluierung oder Folgeabschätzung durch den Rat stattgefunden habe.

Prüm sieht im Grunde zwei Instrumente der Zusammenarbeit vor: Erstens den vereinfachten Datenaustausch und zweitens die operative Zusammenarbeit der Polizei-, Strafverfolgungs- und Immigrationsbehörden. Ziel des grenzüberschreitenden Datenaustauschs ist es, einen automatisierten Austausch über Daten zu ermöglichen, der in der Konsequenz bedeutet, dass jedes Mitgliedsland der EU über die selben Daten zur Strafverfolgung verfügen kann, auch wenn diese aus nationalen Datenbanken stammen. Dieser Austausch bezieht sich vor allem auf Fingerabdruckdateien, auf Datenbanken im Bereich der DNA-Analyse und Fahrzeugregisterdaten. Dabei überlässt es Prüm den nationalen Gesetzgebern zu definieren, wessen DNA gespeichert werden darf. Deutlich wird hier besonders, dass mit den Bestimmungen von Prüm der im Haager Programm vertretende Grundsatz der Verfügbarkeit eingeschränkt wird. Weitere Bedenken bestehen hinsichtlich des Datenschutzes. Zwar räumt der Vertrag von Prüm den Datenschutzvorkehrungen viel Raum ein, fragwürdig sind jedoch Bestimmungen, wonach das innerstaatliche Datenschutzniveau bezüglich der Verarbeitung übermittelter personenbezogener Daten zumindest den einschlägigen Vorgaben des Europarates entsprechen muss. Datenschützer wenden hier ein, dass trotz dieser Vorgabe keine Überprüfung des Datenschutzniveaus in einzelnen Ländern vorgenommen wird,

sondern die Erfüllung der Standards als gegeben hingenommen wird. Zu bemängeln ist zudem, dass keine Höchstfristen für Speicherzeiten von Daten vorgesehen sind. Nicht nur, dass das Verfahren zu Überführung eines informellen Vertragswerkes in den Rechtsrahmen der EU eine Aushebelung des europäischen Integrationsprozesses darstellt, auch der Inhalt des Vertragswerkes ist aus Bürgerrechtssicht ein weiterer Schritt in einen europäischen Hochsicherheitsstaat. Satt am beschworenen „Europa der BürgerInnen“ festzuhalten, wird an einem Europa der Polizeien gebastelt. Wo der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und draufsteht, steckt die Bekämpfung demokratischer Prinzipien drin.

## **V. Was tun?**

Wie das Diskussionspapier gezeigt hat, besteht also die Notwendigkeit, die europäische und die bundesdeutsche Ebene der Innen- und Justizpolitik gemeinsam zu denken. Daher ist es für DIE LINKE sinnvoll, mit der linken Fraktion im Europäischen Parlament und mit der Partei der Europäischen Linken eng zusammen zu arbeiten.

Auf dem Gründungsparteitag der Partei DIE LINKE wurde zu Recht deutlich gemacht, dass die neue Linke die unterschiedlichen Politikfelder bearbeiten kann und will. Gerade das Zusammendenken von sozialen und politischen Rechten kann und sollte Markenzeichen der Linken sein. Konkret: Soll die Befassung mit bürgerlichen Rechten nicht ein Privileg derer sein, die es sich leisten können, muss die Mehrheit der Bevölkerung nicht zuletzt ökonomisch in die Lage versetzt werden, sich gleichfalls diesen wichtigen Fragen intensiver zu stellen. Erst damit ist eine wirkliche neue Bürgerrechtsbewegung für eine soziale und demokratische Gesellschaft möglich. Und die Ausgangsbedingungen für die neue Linke sind günstig, Motor einer solchen neuen Bewegung zu sein:

Die Grünen haben diese progressiven und bürgerorientierten Politikansätze in den 80er und 90er Jahren vertreten. Spätestens mit der Regierungsbeteiligung der Grünen auf Bundesebene ab 1998 wurden jedoch die wesentlichen aus der außerparlamentarischen Bewegung kommenden Kompetenzen innerhalb kurzer Zeit aufgegeben. Diese gesellschaftlichen und politischen Milieus haben ihre Heimat, Unterstützung und Stimme bei den Grünen verloren. Hier hat DIE LINKE die Chance, neue Bündnispartner und Unterstützer zu finden.

Daher sollte DIE LINKE noch intensiver diese Fragen behandeln, Kampagnen organisieren und versuchen, mit kritischen Milieus in Kontakt zu treten. Dabei sollte unbedingt ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, deutlich zu machen, dass vom Grundrechte- und

Demokratieabbau zuerst immer die sozial Schwächeren sowie Migratinnen und Migranten betroffen sind. DIE LINKE sollte hier Aufklärungsarbeit im besten Sinne des Wortes leisten. Voraussetzung hierfür ist, dass DIE LINKE spannende und kontroverse Diskussionen führt, Querdenker einbindet und konkrete Kampagnen- und Aktionsschritte entwickelt.

Ziel muss sein, die Themenfelder Innen- und Sozialpolitik, Bürgerrechte und Demokratie so aufzuarbeiten und im Bewusstsein der Menschen zu verankern, dass es zu einer neuen Bürgerrechtsbewegung in der Bundesrepublik und in Europa kommen kann. Allein über Parlamente wird dies nicht gelingen.

Dieses Papier ist als Diskussionsangebot zu verstehen, um inhaltliche und strategische Debatten in der LINKEN und ihrem Umfeld zu unterstützen.

Wir haben uns bei dem vorliegenden Papier besonders auf die „klassische“ Innenpolitik beschränkt, zu den Themen Rechtsextremismus sowie Integrations- und Migrationspolitik liegen mittlerweile ausführliche und hervorragende Papiere vor.

## **VI. Die Autoren**

### **Jan Korte (MdB),**

Jg. 1977, Politikwissenschaftler M.A., Mitglied des Innenausschusses im Deutschen Bundestag für die Fraktion DIE LINKE., seit 2004 Mitglied des Parteivorstands DIE LINKE.

### Mitarbeit:

### **Dominic Heilig,**

Jg. 1978, Dipl.-Pol., wissenschaftlicher Mitarbeiter und Büroleiter von Jan Korte in Berlin und dort verantwortlich für europäische Innen- und Justizpolitik

### **Mark Seibert,**

Jg. 1976, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Jan Korte in Berlin und dort verantwortlich für Datenschutz und BürgerInnenrechte

### **Albrecht Maurer,**

Jg. 1949, Disaster-Manager & wissenschaftlicher Referent für Datenschutz und BürgerInnenrechte im Arbeitskreis V der Fraktion DIE LINKE.